

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehb. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzeile 50 Pf.

## Gewerkschaften gegen Papen-Notverordnung

In den Artikeln der vorliegenden Nummer des „Zimmerer“ „Das Sanierungsprogramm gegen die Arbeiterschaft“ und in der weiteren Abhandlung „Das Sanierungsprogramm und die 40-Stunden-Woche“ werden die wesentlichsten Teile der Notverordnung vom 4. und 5. September dargestellt und erläutert. Es ist die Auffassung der freien Gewerkschaften, daß wir die neueste Notverordnung der Papen-Regierung ablehnen und ihr den allerschärfsten Kampf ansagen müssen. Sehr treffend kam diese Auffassung in der Bundesausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am 9. September in Berlin stattfand, zum Ausdruck. Die Papen-Regierung hat ein privatkapitalistisches Wirtschaftsprogramm ausgearbeitet und dieses durch Notverordnung in Kraft gesetzt. Auf die Interessen der werktätigen Massen und der arbeitenden Bevölkerung wurde bei Aufstellung des Regierungsprogramms wenig Rücksicht genommen. In der Frage der Arbeitsbeschaffung ist die Reichsregierung einen grundsätzlich andern Weg gegangen, wie ihn die Gewerkschaften in ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm gefordert haben. Privatkapitalistisch ist auch das gesamte Sozialprogramm, das einen wesentlichen Teil der neuen Notverordnung ausfüllt. Schließlich muß in diesem Zusammenhang mit aller Leidenschaft gegen die lohn- und tarifpolitischen Ungeheuerlichkeiten Stellung genommen werden, die in dem arbeitsrechtlichen Teil des Regierungsprogramms enthalten sind. Die drei großen Abschnitte der Notverordnungen vom 4. und 5. September erfüllen die Unternehmerforderungen auf allen Gebieten so restlos, daß diesen Kreisen nichts mehr zu wünschen übrigbleibt. Es ist verständlich, daß die Bundesausschußsitzung des ADGB alle Teile der Notverordnung einer sachlichen Kritik unterzogen hat, daß sie aber zu dem einmütigen Entschluß kam, allen Teilen der Notverordnung schärfsten Kampf anzusagen.

Die Reichsregierung will die Wirtschaft ankurbeln. Das Mittel hierzu soll das privatkapitalistische Wirtschaftsprogramm sein. Man will an die privatkapitalistischen Unternehmerinstinkte appellieren, damit dieser „Unternehmergeist“ der Wirtschaft neuen Auftrieb gebe. Wir vertreten die Ansicht, daß der Privatkapitalismus nicht in der Lage ist, diese Aufgabe zu lösen. Er wird es um so weniger können, als die Regierung auf der andern Seite dem Unternehmertum lohn- und tarifpolitische Freiheiten erlaubt, die darauf abzielen, die Kaufkraft breiter Volksschichten noch weiter einzuschränken. Mit diesen Maßnahmen wird die Zerstörung des inneren Marktes noch weitere Fortschritte

machen. Das Institut für Konjunkturforschung hat errechnet, daß das Volkseinkommen von 75 Milliarden Mark im Jahre 1930 auf 50 Milliarden Mark im Vorjahre geschrumpft ist. Nun soll diese Politik ihre Fortsetzung finden, wenn auch unter anderer Firmierung. Jede Politik, die auf die Verelendung breiter Volksschichten abzielt, müssen die Gewerkschaften mit aller Energie bekämpfen. Zur gegebenen Zeit werden wir die geeigneten Mittel finden und sie anwenden; denn niemals kann der Arbeiterschaft ein weiteres Herabsinken ihres Lohnniveaus zugemutet werden. Es wird unsere Aufgabe sein, den veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen Rechnung tragend, die geeigneten Maßnahmen zu finden, um auch in der jeweils gegebenen Situation jene Aufgabe zu erfüllen, die sich die Gewerkschaften gesteckt haben.

## Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft

Der Wirtschaftspolitiker des ADGB, Kollege Eggert, gibt einen Überblick über den Papen-Plan und seine Tendenzen. Der Plan der Regierung beruht auf der Annahme einer bald zu erwartenden weltwirtschaftlichen Besserung. Diese Annahme ist bisher nicht durch unzweideutige, deutlich sichtbare Tatsachen begründet. Der Plan geht ferner davon aus, daß große Arbeitsmöglichkeiten am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft, große Mengen Reparaturen usw. vorhanden seien. Diese Annahme sei erst recht unzutreffend. Der Produktionsapparat übersteige bei weitem die Konsummöglichkeit in der Gegenwart. Er sei sogar in dem Konjunkturjahre 1929 nur zu 75 % ausgenützt worden.

Die mangelnde Beschäftigung beruht auf dem Mangel an innerem und äußerem Absatz. Der Papen-Plan geht einen Weg, der demjenigen unseres Arbeitsbeschaffungsplans genau entgegengesetzt ist. Der antisozialistische Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung Papen will die Kräfte des privaten Unternehmertums entfesseln und diesen den Arbeitern gegenüber weitestgehende Willkür gewähren.

Eggert bespricht eingehend das System der Steueranrechnungsscheine. Soweit diese der Reichsbahn zur Verfügung stehen, dienen sie dem Zweck der Vergütung öffentlicher Arbeiten. Der Privatunternehmer kann sie zur Zahlung der Steuern in kommenden Jahren verwenden. Soweit sie für diesen Zweck zurückgelegt werden, kommen sie für den Zweck der direkten Arbeitsbeschaffung nicht in Betracht. Sie können andererseits als Finanzierungspapier verwendet, lombardiert und diskontiert werden.

Im Gegensatz zu unserm Arbeitsbeschaffungsplan findet dieser bei seiner Finanzierung die Unterstützung des Herrn Dr. Luther und der Reichsbank. Nach Lage der Dinge sei anzunehmen, daß die Steueranrechnungsscheine in

Die Zerstörung des inneren Marktes wird sich besonders im Baugewerbe bemerkbar machen. Die Minderung des Einkommens der Hand- und Kopfarbeiter wird es mit sich bringen, daß die Nachfrage nach Wohnungen mittlerer Größe erheblich nachläßt. Wenn keine Nachfrage nach mittleren Wohnungen besteht, wird der Wohnungsbau eine weitere Einschränkung erfahren müssen. So werden wir erleben, daß die Bautätigkeit nicht belebt werden kann. Die Mittel, die in der Notverordnung für Wohnungszwecke zur Verfügung gestellt werden, sind außerordentlich gering. Es ist fast bedeutungslos, wenn die Reichsregierung für Straßenbau, Meliorationen, Bodenverbesserungen der verschiedensten Art einige Millionen Mark zur Verfügung stellt, während auf der andern Seite der gesamten Wohnungswirtschaft, und damit dem Baugewerbe, fast alle

öffentlichen Mittel entzogen werden. Weil gerade dem Baugewerbe neue Schwierigkeiten bereitet werden, weil das Baugewerbe erneut wieder stiefmütterlich behandelt wird, gilt der neuen Notverordnung unser besonderer Kampf. Die ungeheuren Gefahren, die der Arbeiterschaft durch die neue Notverordnung entstehen, sind so groß, daß unsere schärfste Abwehr erforderlich ist. Alle Kameraden müssen sich darüber im klaren sein, daß wir vor einer Epoche umfangreicher Abwehrkämpfe stehen und daß wir in diesen Kämpfen besondere Aufgaben zu erfüllen haben.

Ueber die Stellungnahme, die der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Notverordnungen vom 4. und 5. September eingenommen hat, soll der nachstehende ausführliche Bericht informieren.

weitem Ausmaße zur Zahlung der Steuern verwendet werden. In welchem Umfange dabei Arbeitsbeschaffung herbeigeführt werden soll, bleibe das Geheimnis der Reichsregierung. Dieser gegenüber sei die Frage berechtigt: Wie ist es möglich, daß die Regierung bei der jetzigen Finanzlage es sich leisten kann, einen so großzügigen Steuererlaß vorzunehmen?

Große Verwirrung stifte bereits jetzt ihre zweite Maßnahme: Die Bereitstellung von weiteren 700 Millionen (neben den 1½ Milliarden Steueranrechnungsscheinen) als Prämie für Mehreinstellung von Arbeitern in der Zeit von Oktober 1932 bis September 1933, gegenüber den Stichmonaten Juni, Juli, August 1932. Im Jahresdurchschnitt wird für jeden Mehrbeschäftigten eine Prämie von 400 M bezahlt. Dabei müssen sogar dem Unternehmer gegenüber schwere Ungerechtigkeiten entstehen. Der Unternehmer, der bisher 48 oder sogar mehr Wochenstunden arbeiten ließ, verkürzt nach der neuen Verordnung die Arbeitszeit und läßt sich die Mehreinstellung von Arbeitern prämiieren, wogegen der-

jenige Unternehmer, der aus sozialer Rücksichtnahme bisher schon verkürzt arbeiten ließ, nunmehr dafür bestraft werden soll.

Eine dritte Ungeheuerlichkeit ist es zu nennen, daß Unternehmungen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, die Prämie gleichfalls einstreichen sollen.

Als vierter Widersinn der Verordnung sei zu erwähnen, daß auf der einen Seite die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Massenkaufkraft mit sich bringt.

Eggert wiederholt nach dem Gesagten, der Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung bewirke das Gegenteil dessen, was der Plan der Gewerkschaften und der Krisenkongreß forderten.

Der deutsche Produktionsindex zeige 54 % gegenüber der Produktion von 1928. Und bei dieser Tatsache wolle die Regierung den Ausbau des Produktionsapparats finanzieren, der heute nur zur Hälfte genützt wird. Dieser Plan müsse von den Gewerkschaften bekämpft werden.

## Sozialpolitische Unerträglichkeit

Hierauf berichtete Kollege Spliedt über die Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister am 8. September.

Unsere Aufgabe war, in dieser Besprechung hinzuweisen auf die unmittelbaren wirtschaftspolitischen Gefahren, die durch den durch die Notverordnung eintretenden allgemeinen Druck auf das deutsche Lohnniveau unvermeidlich sind. Eine Mehreinstellung von Arbeitern werde durch die Bestimmungen der Notverordnung keineswegs gefördert, sondern im Gegenteil infolge des Lohndrucks gefährdet.

Die Besprechungen boten Gelegenheit, auf die zahlreichen Widersprüche, Unklarheiten und Verwirrungen hinzuweisen, die durch die neue Notverord-

nung entstanden sind. An Hand der einzelnen Bestimmungen zeigte Spliedt die unerträglichen und sicher auch von der Regierung nicht gewollten Auswirkungen der oft unklaren und widerspruchsvollen Fassung der einzelnen Bestimmungen. Ganz abgesehen von der sozialpolitischen Unerträglichkeit der Bestimmungen öffnen diese dem Mißbrauch und dem Betrüge Tor und Tür.

Der sozialpolitische Teil der Verordnung habe sehr erregte Auseinandersetzungen zur Folge gehabt. Die Verordnung mit ihrer Generalvollmacht für die Reichsregierung, sowohl alle sozialpolitischen als auch arbeitsrechtlichen Gesetze abzuändern, bedrohe das deutsche Sozialrecht in allen seinen Teilen. Dem Arbeitsminister sei dar-

gelegt worden, daß diese Generalvollmacht sich keineswegs mit den Bestimmungen der Reichsverfassung decke. Eine Grenze für die Eingriffe in das Tarifrecht sei nicht mehr zu sehen.

Und wenn die Regierung behaupte, das Ziel dieser Maßnahmen sei, Arbeitslose unterzubringen, so sei dem erwidert worden, dieses Ziel sei auch das unsere. Aber der Weg, den zu seiner Erreichung die Regierung einschlägt, sei falsch, sei katastrophal. Was auf diesem Wege erreicht wird, sei eine weitere Schrumpfung des Binnenmarkts und damit noch mehr Arbeitslosigkeit. Das müsse mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

Wenn der sozialpolitische und tarifpolitische Teil der Verordnung zur Durchführung käme, so würde sich eine Unzahl von Mißbräuchen herausstellen, und die Wachsamkeit und Geschlossenheit der Arbeiter in den Betrieben müsse größer sein denn je zuvor.

Womöglich noch schlimmer als der erste sei der zweite Teil der Verordnung, der die Senkung des Tariflohns in „gefährdeten Betrieben“ gestattet. Es sei zu befürchten, daß gerade diese Bestimmung zu allgemeinen Lohnkürzungen ausgenutzt werden würde. Vom Arbeitsministerium wird die Zustimmung gestellt, die Gewerkschaften

sollten von sich aus künftig in Tarifbestimmungen einwilligen, die eine Kürzung der Löhne vorsahen, wenn ein Betrieb gefährdet ist. Es sei keine Frage, daß dieser Weg von den Gewerkschaften auf das entschiedenste abgelehnt werden muß.

Auch das seit langem bestehende Bestreben, die Löhne der Gemeindearbeiter und der Arbeiter in den gemischtwirtschaftlichen Betrieben an die Löhne der Reichsarbeiter anzugleichen, wird jetzt von neuem wieder aufgenommen. Das erst kürzlich abgeschlossene Tarifwerk für die Gemeindearbeiter werde dadurch zerschlagen. Das Recht der „Beanstandung“ der Löhne der hier getroffenen Arbeitnehmergruppen läuft nicht nur auf die Beseitigung aller Rechtsgarantien für diese Arbeiter hinaus, sondern ist praktisch undurchführbar, weil zutreffende Vergleichsmöglichkeiten nicht bestehen.

Es wurde dem Minister kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterschaft alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung, insbesondere den Eingriff in den Tariflohn, zu Fall zu bringen. Die Verordnung sei nicht allein sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch und betriebswirtschaftlich eine Unmöglichkeit.

Schließlich forderten die Vertreter des Bundes beim Arbeitsminister, daß der deutsche Regierungsvertreter beim Verwaltungsrat des Internationalen Arbeits-

amts in Genf für den Vorschlag der italienischen Regierung zur Verkürzung der Arbeitszeit eintrete.

## Arbeitsrecht und Notverordnung

Kollege Nörpel gab dem Bundesauschuß eine Darstellung der arbeitsrechtlichen Fragen und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Die Notverordnung der Regierung v. Papen unterscheidet sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung zwar eine andere Vertragserfüllung vorschrieben, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragstreue sinnlos macht. Damit ist aber auch dem Tarifvertragswesen die Grundlage genommen; denn wenn die Tarifverträge nicht mehr ihrem Inhalte nach gelten, können sie auch nicht den Wirtschaftsfrieden sichern, und wenn die Vertragstreue als solche beseitigt worden ist, können die Gewerkschaftsmitglieder unmöglich noch ein Verständnis für die Friedens- und Durchführungspflicht haben. Es ist eine ganz neue Sachlage eingetreten, nämlich der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundsätze, vor dem alle ehrlichen Anhänger des kollektiven Arbeitsrechts die Regierung stets gewarnt haben.

Die Beseitigung der Unabdingbarkeit hält Nörpel für verfassungswidrig. Er legt dar, daß er sich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung befindet mit den Universitätsprofessoren Sinzheimer, Nipperdey und Dersch. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einklagen können. Eine solche Klage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen. Eine derartige Klage kann weiterhin aber auch auf eine Ueberschreitung der Befugnisse gestützt werden. Der § 1 des zweiten Teils der neuen Notverordnung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, gibt der Reichsregierung das Recht, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Ein Griff in die Unabdingbarkeit der Tariflöhne kann aber unmöglich unter diese Begriffe fallen; denn sie ist keine Vereinfachung und Verbilligung einer sozialen Einrichtung. Der Tarifvertrag ist keine soziale Einrichtung, sondern ein soziales Recht. Soziales Recht kann man aber nicht vereinfachen und verbilligen, sondern nur ganz oder teilweise aufheben. Dies letztere ist aber durch die Notverordnung der Reichsregierung tatsächlich nicht zugebilligt worden.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch die die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die „Berechtigung“, nach § 7 die „Ermächtigung“ zur Kürzung der Löhne. Der Arbeitgeber kann also die Löhne kürzen, er muß es aber nicht. Eine etwa mit der Gewerkschaft getroffene Vereinbarung, daß kein Abzug vorzunehmen ist, würde den Arbeitgeber binden. Der Arbeitgeber hat auch nur ein einmaliges Recht

zur einseitigen Kürzung, es sei denn, daß neue Verhältnisse eintreten, durch die er das Recht zur einmaligen Kürzung von neuem erwerben würde. Zahlt der Arbeitgeber ausdrücklich oder stillschweigend die bisherigen Löhne weiter, obwohl die Voraussetzungen nach der Notverordnung zur Inanspruchnahme des Rechts auf Lohnkürzung vorliegen, oder nimmt er nur einen teilweisen Abzug vor, so tritt eine Verwirkung des Rechts ein.

In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen“ gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Nörpel an folgenden Beispielen:

Beträgt der Tarifstundenlohn 80  $\text{₰}$ , der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 100  $\text{₰}$ , so sind 20  $\text{₰}$  davon über-tariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzugs von 10 % darf also nur von 80  $\text{₰}$  abgezogen werden, so daß der Abzug 8  $\text{₰}$  beträgt. Es verbleiben somit 72  $\text{₰}$  an Tariflohn, zu denen 20  $\text{₰}$  über-tariflicher Lohn treten. Der neue Lohn ergibt mithin 92  $\text{₰}$  gegen 100  $\text{₰}$  des früheren Lohnes. Auf die Akkordlöhne hat die Ermächtigung keinen unmittelbaren Einfluß.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Falle tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge. Die Notverordnung verpflichtet nicht die Tarifparteien zur Tariflohnherabsetzung, sondern sie berechtigt oder ermächtigt nur den Arbeitgeber dazu. Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeberverband oder mit dem Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Bezahlung der Tariflöhne verlangen. Das schuldrechtliche Verhältnis der Tarifparteien, wie es schon immer bestanden hat, ist durch die Verordnung nicht geändert. Geändert wurde nur die normative Wirkung der Tarifverträge. Es bleibt dabei, daß die Gewerkschaft auf die Durchführung des Tarifvertrags in vollem Umfange dringen kann.

Und so, wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Falle den Arbeitgeber zu bestreiken, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Falle auch jetzt tun.

Auf diese Feststellung legte Nörpel entscheidenden Wert. Rechtlich und verfassungsmäßig führen wir unsern guten Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte, rief er aus. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die infolge der Krise ohnehin stark verkümmerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden die Kraft zu einem solchen Kampfe finden.

## Unsere statistischen Feststellungen vom 27. August 1932

Am vorerwähnten Tage haben 877 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Poliere, Hilfspolier, Gesellen) von 83 794 nachgewiesen und außerdem 2687 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 64 524 oder 77 % und von den Lehrlingen 796 oder

29,6 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 666 oder 0,8 % und von den Lehrlingen 37 oder 1,4 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Zahlstellen	Es berichteten							
		Mitglieder (ohne Lehrlinge)			Lehrlinge				
		gesamt	davon arbeitslos	krank	gesamt	davon arbeitslos	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Ostpreußen	58	4 031	3 192	79,2	—	175	48	27,4	—
2. Schlesien	78	8 432	6 692	79,4	—	454	142	31,3	—
3. Brandenburg	113	8 853	6 252	70,6	—	341	48	14,1	—
4. Pommern	61	3 441	2 330	67,7	—	117	22	18,8	—
5. Nordmark	102	8 797	6 373	72,4	—	237	74	31,2	—
6. Niedersachsen	80	6 368	4 966	78,0	—	161	51	31,7	—
7. Westfalen	17	2 056	1 813	88,2	—	36	23	63,8	—
8. Rheinland	19	2 655	2 319	87,3	—	34	20	58,8	—
9. Hessen	28	3 333	2 968	89,0	—	64	28	43,8	—
10. Mitteldeutschl.	136	10 971	8 720	79,5	—	471	150	31,8	—
11. Sachsen	60	16 203	12 561	77,5	—	373	96	25,7	—
12. Bayern	82	5 582	3 958	70,1	—	151	61	40,4	—
13. Südwestdeutschl.	41	2 600	2 000	76,9	—	49	25	50,9	—
Deutsches Reich	875	83 322	64 144	76,9	—	2 663	788	29,6	—
14. Ausland	2	472	380	80,5	—	24	8	33,3	—
Insgesamt	877	83 794	64 524	77,0	—	2 687	796	29,6	—

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschl. der 40 Zahlstellen, die 1196 Mitglieder und außerdem 31 Lehrlinge hatten und nicht berichteten, 917 Zahlstellen mit 84 990 Mitgliedern und außerdem 2718 Lehrlingen, insgesamt 87 708 Mitglieder. Bei der Augustaufnahme wurde festgestellt, daß von 79 169 befragten Zimmerern (ohne Lehrlinge) = 61 106 Zim-

merer = 77,2 % arbeitslos waren. Von den verbleibenden Zimmerern waren 3166 = 4 % beitragsfrei und kamen für den Arbeitsmarkt nicht mehr in Frage. 11 513 = 14,5 % Zimmerer verrichteten Zimmerarbeit (Berufarbeit) und 3384 = 4,3 % führten berufsfremde Arbeiten aus. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 24. September.

## Konjunkturstatistik

An der Konjunkturstatistik waren im Monat August 347 Betriebe beteiligt, die 1885 Zimmerer beschäftigten. Das sind 539 Zimmerer weniger als im August 1931. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 64. Von den 347 Betrieben, die berichteten, war der Beschäftigungsgrad in 3 Betrieben mit 229 Beschäftigten gut, in 28 Betrieben mit 326 Beschäftigten als befriedigend und in 316 Betrieben mit 1330 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des

letzten Monats sind in 89 Betrieben 317 Zimmerer eingestellt und in 121 Betrieben 356 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur ziemlich gleichblieb. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
August 1931	7	124	45	695	285	1 605	3,61
Juli 1932	4	58	33	437	304	1 237	3,68
August 1932	3	229	28	326	316	1 330	3,58

Ende August waren von 100 Verbandsmitgliedern 77,0 arbeitslos und 0,8 krank, somit nur 22,5 in Arbeit. Bei den Lehrlingen waren von 100 29,6 ohne Arbeit und 1,4 krank, somit nur 69,0 in Arbeit.

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit ist 77,0 %. Die niedrigste Arbeitslosigkeit ist im Landesarbeitsamt Bayern mit 70,1 % und die höchste im Landesarbeitsamt Westfalen mit 89,0 %.

## Gewerkschaftsstimmen zur Notverordnung

In der anschließenden Aussprache, die Theodor Leipart mit einigen Erläuterungen über die taktische Lage der Gewerkschaften, die er nicht ungünstig beurteilt, eröffnete, wurde die Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Notverordnung auf Grund der vorgetragenen Referate fortgesetzt und bis in die Einzelheiten hinein verfolgt. Sowohl die taktische Lage wie die rechtliche und tatsächliche Wirkung der Bestimmungen sind von Beruf zu Beruf

wie von Verband zu Verband verschieden, je nach der Verschiedenheit des Charakters und des Inhalts der geltenden Tarifverträge. Und so verschieden die Situation für die Arbeiterschaft bei der Anwendung der Notverordnung ist, so verschieden werden die Entschlüsse sein, die von den Verbänden gefaßt werden müssen. Alle diese Betrachtungen einzelner praktischer Verhältnisse führten in der Aussprache immer wieder zur Enthüllung des vollkommenen

Widersinns der Bestimmungen der Notverordnung und zu der entschiedenen Ablehnung dieses Gebildes in seiner Gesamtheit. In dieser Ablehnung waren sich alle Redner einig. Und von dieser Grundeinstellung aus beteiligten sich alle Debatteredner an der Untersuchung der rechtlichen und taktischen Möglichkeiten des Widerstandes gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung.

Auf Grund der Erfahrungen in andern Berufen wurde auch die Frage erwogen, ob diese Notverordnung nicht dazu anreizen muß, in vielen Fällen im Interesse der Arbeiterschaft gänzlich auf Tarifverträge zu verzichten. Denn darüber bestünde, wurde dargelegt, kein Zweifel, daß die Gewerkschaften auch in dem dann ausbrechenden gewerkschaftlichen Kleinkrieg mit Hilfe der vorbildlichen Disziplin ihrer Mitglieder ihre Aufgabe erfüllen können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß bei ständig weiter-sinkenden Löhnen und entsprechender Verschlechterung der Ernährungslage der arbeitenden Bevölkerung auch das Absinken der Arbeitsleistung sich gar nicht werde verhindern lassen.

Ist das Wirtschaftsprogramm der Regierung in wirtschaftlicher Beziehung widersinnig, so ist es in seinen sozialpolitischen Attacken äußerst raffiniert. Es enthält nicht nur eine ganze Reihe von Lohnkürzungsmöglichkeiten, sondern auch den Versuch, die Arbeiter in sich zu spalten durch einen Interessengegensatz zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigungsuchenden. Auf diese Gefahr müsse draußen im Lande überall hingewiesen werden. Es sei notwendig, die Arbeiter in Versammlungen im ganzen Reiche über diesen Tatbestand aufzuklären.

Ein Widerspruch in der Politik der Regierung seien auch die Kontingentierungsabsichten für die Einfuhr neben dem gleichzeitigen Versuch, den Absatz der Produktion zu steigern. Dazu kommt noch, daß diejenigen Betriebe, die zunächst nicht zu den Hauptnutznießern der Subventionen gehören, im Konkurrenzkampf benachteiligt werden, und demnächst für diesen Nachteil Subventionen verlangen werden. Darin zeige sich gleichfalls die wirtschaftliche Sinnlosigkeit dieser Maßnahmen.

Selbst bei einem Wiederaufschwung in der Weltwirtschaft werde der deutsche Anteil an diesem Wiederaufschwung durch diese Notverordnung nur behindert werden. Das gelte es der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen; gegen das Programm der Regierung müsse das eigene wirtschaftliche Programm der Gewerkschaften mit aller Energie und Ueberzeugungskraft herausgestellt werden.

Die Debatte war damit geschlossen. Nachdem Spliedt und Nörpel einige grundsätzliche und technische Fragen aufgeklärt hatten, die in der Debatte aufgetaucht waren, faßte Kollege Leipart das Ergebnis der Beratungen zusammen.

Er hob hervor, daß die Verhandlungen durch ihre sachliche Höhe und wegweisende Kraft der bedeutsamen Stunde dieser Tagung würdig waren. Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsauffassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung scharfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen über Wert und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipart hinzu, daß auch das Schlichtungswesen in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben.

Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß auf dem von der Regierung v. Papen eingeschlagenen Wege der privatwirtschaftlichen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihren sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stils in Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuerrückerstattung zur Verfügung stehen. Wir wiederholen, fuhr Leipart fort, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Ankurbelung der Wirtschaft, durchkreuzen wird. Wir erklären erneut unsern entschiedenen Protest und unsern Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen.

Leipart schloß die Sitzung mit der Feststellung, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die ungeteilte einmütige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben.

die die Regierung zur Ankurbelung der Wirtschaft vorzunehmen gedenkt, sind folgende:

Für 1,5 Milliarden Mark werden Steuergutscheine ausgegeben, die zur Belebung der Privatwirtschaft dienen sollen.

Steuergutscheine in Höhe von 700 Millionen Mark können als Beschäftigungsprämien, das heißt für die Einstellung neuer Arbeitskräfte, ausgegeben werden.

Für die Vergebung öffentlicher Aufträge werden etwa 600 Millionen Mark flüssig gemacht, und zwar 335 Millionen für das allgemeine Arbeitsbeschaffungsprogramm, 50 Millionen für Hausreparaturen, 60 Millionen für Investitionen der Reichspost und 170 Millionen für Investitionen der Reichsbahn auf Grund der Gutscheine für die Beförderungssteuer.

Des fernerer werden 40 Millionen Mark Kredite für mittel- und kleingewerbliche Unternehmungen bereitgehalten.

Als ein Sondergeschenk für die Gemeinden gilt die Ermächtigung, die Bürgersteuer auch im letzten Quartal 1932 zu erheben, jedoch mit Ermäßigung des Grundbetrages um 25 % und des Ehefrauenzuschlags um 50 %.

In diesem Rahmen wird sich das Ankurbelungsprogramm der Regierung bewegen. Man erwartet von ihm Wunderdinge. In der Tat kann man feststellen, daß die Regierung durchaus nicht kleinlich war, wo es galt, Steuern zu ermäßigen und den Unternehmern Geschenke zu machen. Ueber Einzelheiten wollen wir uns nicht verbreiten. Notwendig ist es, über die Beschäftigungsprämie noch ein paar Worte zu sagen, weil sie für die Arbeiterschaft besonders wichtig ist. In der Praxis wird die Sache folgendermaßen gehandhabt: Ein Unternehmer, der in dem Wirtschaftsplanjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalendervierteljahres mehr Arbeiter beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandzahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, eine Entschädigung von 100 M in Form eines Steuergutscheins, der in den Jahren von 1934 bis 1938 in Zahlung gegeben, aber schon jetzt flüssig gemacht werden kann durch Beleihung oder Verkauf an der Börse. Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann können 1¼ Millionen Arbeiter und Angestellte neu eingestellt werden. Der Verlauf des Papen-Plan-Jahres wird zeigen, ob die deutschen Unternehmer sich durch die günstigen Geschenke verleiten lassen, eine derartig große Zahl von Arbeitern und Angestellten neu einzustellen.

War die Regierung bei dem bisherigen Teil des Programms splendid und rücksichtsvoll, so ist sie im zweiten Teil desselben rücksichtslos. Dieser Teil handelt nämlich von den Belangen der Hand- und Kopfarbeiter; da kann man sich das erlauben. Die Regierung hat sich vom Reichspräsidenten eine äußerst gefährliche Ermächtigung geben lassen, das gesamte Gebiet der Sozialpolitik von Grund auf zu ändern. Der Auftrag geht dahin, die öffentlich-rechtliche Versicherung für den Fall der Krankheit und des Unfalls, der Arbeitslosigkeit und der Berufsunfähigkeit, der Invalidität und des Todes vollständig neu zu ordnen. Die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, äußere und innere Verfassung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel, die Verwaltung und Wirtschaftsführung. Die Reichsregierung kann ferner Maßnahmen treffen auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung, einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitsschutzes, auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe und der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes und was damit im Zusammenhang steht.

Es ist noch unklar, was hier alles auf dem Spiele steht. Die gesamte deutsche Sozialversicherung und Sozialpolitik, ein Werk, an dem zwei Generationen gearbeitet haben, soll von einer Regierung, hinter der nur ein Bruchteil des Volkes steht, vollständig nach der für die Arbeiterschaft negativen Seite umgewandelt werden. Heuchlerisch beruft sich die Regierung dabei auf die Worte des Reichspräsidenten, daß „die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben soll“. Der Gedanke, daß

hier eine Regierung die Sozialpolitik vollständig verpfuschen will, ist so ungeheuerlich, daß man den ganzen Fragenkomplex erst einzeln darstellen müßte, um die auftauchenden Gefahren aufzuzeigen. Die Gewerkschaften werden ihre ganze Kraft aufwenden müssen, damit der Scherbenhaufen, der hier entstehen soll, nicht allzu groß wird.

Bei den hier gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um solche, die in Angriff genommen werden sollen. Wir werden uns damit noch öfter zu beschäftigen haben. Befassen wir uns zunächst mit dem, was sofort in Kraft treten soll. Hier handelt es sich um die Auflockerung des Tarifrechts. Nach der amtlichen Verlautbarung soll der Tarifvertrag in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt (?) bleiben. Jedoch soll er beweglich gestaltet werden. Dies ist lediglich eine Phrase. Durch die in Frage kommende Verordnung erhält der Unternehmer die Ermächtigung, die Tariflöhne verhältnismäßig zu mindern, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt. Außerdem wird der Schlichter ermächtigt, für Betriebe, die besonders gefährdet (!) sind, den Tariflohn zu ermäßigen. Bei den ersten Maßnahmen soll sich die Lohnermäßigung nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde beschränkt sein. Wenn der Unternehmer eine Neueinstellung von Arbeitskräften vornimmt, dann soll der Tariflohn für alle Beschäftigten nur für 30 Arbeitsstunden in der Woche gewährt werden. Für die 30. bis 40. Wochenarbeitsstunde tritt folgender Lohnabschlag ein:

10 % bei einer Mehreinstellung von	5 %
20 % „ „ „ „	10 %
30 % „ „ „ „	15 %
40 % „ „ „ „	20 %
50 % „ „ „ „	25 %

Weiter soll keine Lohnermäßigung gewährt werden, so daß bei einer Beschäftigung von mehr als 40 Stunden über die 40. Stunde hinaus keine Ermäßigung des Tariflohns mehr eintritt. Die gesamte Lohnsumme eines Betriebes muß nach den Neueinstellungen größer sein als vorm. Neben diesem ungeheuerlichen Eingriff in die Tarifvertragsrechte, bei dem eine Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung der Arbeiterschaft ausgeschlossen ist, findet noch eine Sonderregelung zur Aufrechterhaltung besonders „notleidender“ Betriebe statt. Hier wird der Schlichter ermächtigt, Abschläge vom Tariflohn zuzulassen. Der Abschlag darf über 20 % der tariflichen Löhne nicht hinausgehen. Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft.

Das Ganze ist die gesetzliche Festlegung des Klassenkampfes von oben. Die Reichsregierung verfügt einfach über eine Lohnermäßigung von 12½ %, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt, die von der Regierung dargebotenen Geschenke anzunehmen. Gelingt die Ankurbelung der Wirtschaft, dann hat die deutsche Arbeiterschaft dies durch ein kolossales Opfer an Arbeitseinkommen ermöglicht. In den Begleitworten zu diesem sogenannten Ankurbelungsprogramm ist viel von dem Ausgleich der Interessen die Rede. In Wirklichkeit werden die Interessengegensätze derart auf die Spitze getrieben, daß die Klassenkämpfe hinfert eine ungeheure Zuspitzung erfahren. Die Arbeiterschaft hat wiederum einen Beweis, wie rücksichtslos eine Regierung, die von Unternehmern getragen ist, gegen die arbeitende Bevölkerung vorgeht. Bedenken wir immer: Gäbe es keine Nationalsozialisten, dann gäbe es auch keine Papen-Regierung, und dieser neueste Anschlag auf die Rechte des arbeitenden Volkes hätte nicht stattfinden können.

## Das Sanierungsprogramm gegen die Arbeiterschaft

Der Inhalt der Notverordnung über die Sanierung der Wirtschaft ist jetzt bekanntgegeben worden. Im großen und ganzen wird an dem festgehalten, was der Reichskanzler von Papen in seiner Rede in Münster angedeutet hat. Nur auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist man weit darüber hinausgegangen. Auch sonst hat das Programm hier und da eine Erweiterung erfahren. Für die Landwirtschaft wurden noch im letzten Augenblick Sondergeschenke hineingearbeitet. Nunmehr kann man klar überblicken, auf welche Art und Weise die Regierung der Barone die deutsche Wirtschaft ankurbeln gedenkt. Man sieht es dem Programm mitsamt seinen Anlagen durchaus an, daß es mit den Unternehmerverbänden vorberaten und durchgearbeitet worden ist. Die Gewerkschaften sind nicht gehört worden; im Zeitalter der Reaktion hält man so etwas nicht für notwendig. Die Maßnahmen,

## Die Zahlstellenfunktionäre

müssen für die pünktliche Kolportage des Verbandsorgans Sorge tragen.

Wöchentlich muß der „Zimmerer“ allen Kameraden zugestellt werden.

## Das Regierungsprogramm und die 40-Stunden-Woche

Wie stellt sich die deutsche Regierung zur Arbeitszeitverkürzung in Deutschland selbst, wie zu den Ende dieses Monats beginnenden diesbezüglichen internationalen Verhandlungen in Genf?

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist seit dem Winter kaum gesunken. Ende Februar wurden 5 359 000 Arbeitslose unterstützt; Arbeitsuchende wurden 6 209 000 gezählt. Ende Juli waren diese Zahlen 4 335 000 respektive 5 400 000. Aber selbst diese geringe Besserung täuscht. Die Zahl der Nichtunterstützten wird immer größer und damit auch die Zahl derjenigen, die sich nicht mehr auf den Arbeitsämtern als „arbeitsuchend“ eintragen lassen. Richtiger lassen die Zahlen der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder die Entwicklung erkennen. Ende Februar waren 44,9 % der Mitglieder voll- oder teil- arbeitslos, Ende Juli 44,4 %. Dabei ist zu beachten, daß sich die Lage in den Konjunkturberufen dauernd weiter verschlechterte, nämlich von 35,7 % (Februar) auf 38,0 % (Juli). Die Durchschnittszahl drückt nur die geringe Besserung in den Saisonberufen aus, in denen im Februar 88,4 %, im Juli 74,5 % arbeitslos waren. Die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen dürfte zur Zeit etwa 6,2 bis 6,4 Millionen betragen. Selbst wenn das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung Papien 1,5 oder gar 2 Millionen in Arbeit brächte (Zahlen, die mit äußerster Skepsis zu nennen sind<sup>1</sup>, und selbst wenn eine langsame Entspannung des Weltmarktes eine gewisse Entlastung auch in Deutschland nach sich zöge, blieben günstigstenfalls immer noch 4 bis 4½ Millionen Arbeitslose. Dabei ist mit der im Winter ohnehin einsetzenden Verminderung der Arbeitsgelegenheit nicht einmal gerechnet; auch damit nicht, daß sich das Wirtschaftsprogramm der Regierung bestenfalls erst in längeren Fristen auswirken könnte. Der Winter wird daher eine Arbeitslosenzahl zeigen, die weit über 4½ Millionen liegt.

Glaubt die Regierung angesichts dieser furchtbaren Lage der arbeitenden Bevölkerung auf wirklich entschiedene Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung verzichten zu können?

Stegerwald zeigte sich im Frühjahr 1932 gewillt, wenigstens einen kleinen Schritt zu tun. Sein Entwurf sah die amtliche Genehmigung von Ueberarbeit in ziemlich weitem Umfang vor und sollte in einer Reihe von Berufsgruppen die gesetzlich zulässige Regelarbeitszeit bis auf 40 Stunden verkürzen. Der neue Arbeitsminister nahm nicht einmal diesen an sich völlig ungenügenden Entwurf auf. Er begnügte sich mit der Einsetzung der Kurzarbeitsausschüsse, die dem einzelnen Arbeitgeber gut zureden sollten. Heute sieht jeder, was wir voraussagen, die völlige Wirkungslosigkeit dieser Ausschüsse. Ihr Erfolg ist gleich Null, ihre Arbeit ist Zeit- und Geldverschwendung. Statt die Nutzanwendung zu ziehen und endlich die allgemeine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen, versucht die Regierung nunmehr einen neuen Weg, der die Arbeitszeitverkürzung vollends in die Sackgasse treiben muß. Sie will im Rahmen ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms, ihrer „Verordnung zur Belebung der Wirtschaft“, auch die Arbeitszeitverkürzung fördern. Tatsächlich droht das Gegenteil.

Dieses Programm sieht vor, daß der Unternehmer erstens bei Neueinstellung von Arbeitern (im Verhältnis zur Arbeiterzahl an bestimmten Stichterminen) eine Prämie von 100 M viertel-

jährlich für jeden Mehreingestellten erhält und daß er zweitens bei Neueinstellung das Recht haben soll, für die 31. bis 40. wöchentliche Arbeitsstunde für alle Beschäftigten den Tariflohn zu senken. Beides soll die Unternehmerinitiative anregen und die Produktionskosten senken, zugleich aber den Unternehmer zur Arbeitszeitverkürzung geneigt machen. Möglich, daß solche Geneigtheit beim Unternehmer einträte; eine Frage ist nur, wie die Arbeiter reagieren. Um 100 M im Vierteljahr für jeden Neueingestellten zu erhalten, lohnt schon die Mehreinstellung auf dem Wege einer Verkürzung der Arbeitszeit. Noch lockender ist das Recht des Unternehmers auf Einbruch in den Tarifvertrag. Für die ersten 30 wöchentlichen Arbeitsstunden soll der Tariflohn unabdingbar sein, für die 31. bis 40. Arbeitsstunde darf der Unternehmer den Tariflohn um 10 % senken, sobald er Neueinstellungen vornimmt, die 5 % der früheren Gesamtbelegschaft erreichen. Diese Lohnsenkung steigert sich um weitere je 10 % für weitere je 5 % Neueinstellungen. Das Höchstmaß der Senkung soll 50 % sein, also ein Absinken bis auf die Hälfte des Lohnes. Dieses Höchstmaß würde erreicht, wenn Neueinstellungen erfolgen, die mindestens 25 % der früheren Gesamtbelegschaft umfassen. Da der Lohn für die ersten 30 Stunden unabdingbar bleibt, würde also im Höchstfall der Lohn bei vierzigstündiger Arbeitszeit auf alle Arbeitsstunden umgerechnet um 12½ % fallen. Für alle Arbeitsstunden über wöchentlich 40 Stunden soll wieder der Tariflohn unabdingbar sein.

Die Regierung glaubt, durch diese beiden Maßnahmen, den Zuschuß und die auf einen Teil der Arbeitszeit begrenzte Lohnsenkung, die Unternehmer zur Arbeitszeitverkürzung geneigt zu machen. Dadurch glaubt man zugleich, das den Arbeitgebern dargebrachte Geschenk auch den Arbeitnehmern gegenüber rechtfertigen zu können. Der Arbeitslose, der in Beschäftigung drängt, wird gegen den Inarbeitsstehenden ausgespielt. Beide werden jedoch diese Rechnung der Regierung ablehnen. Um so mehr als die Kalkulation, durch diese Maßnahmen eine Arbeitszeitverkürzung zu erreichen, sich kaum erfüllen wird. Eher könnte das Gegenteil eintreten. Bisher war es der Arbeiter, der selbst um den Preis eines sinkenden Verdienstes durch Arbeitszeitverkürzung den Arbeitslosen in den Betrieb ziehen wollte. Eine Klassen-solidarität, deren Großzügigkeit und Großherzigkeit den Außenstehenden Bewunderung abrang. Künftig soll der Arbeiter zum Absenken seines Arbeitsverdienstes durch die Kurzarbeit automatisch und zusätzlich noch den Einbruch in seinen Tariflohn hinnehmen. Indem er für Zeitverkürzung eintritt, vernichtet er künftig sein Tarifwerk. Und nicht nur für die 31. bis 40. Arbeitsstunde, sondern auf der ganzen Linie. Die von ihm zu tragende Lohnsenkung, die bis zu 12½ % des Gesamtlohnes steigen kann, springt auf die andern Betriebe über. Diese Lohnsenkung lokalisiert sich nicht auf die Betriebe, die Arbeitslose einstellten und damit ein gesetzliches Anrecht auf die Senkung haben, sie ist das Signal für einen neuen allgemeinen Lohnabbau. Die Kölnische Zeitung macht bereits auf die Folgen aufmerksam, die eintreten müssen, wenn das eine Werk unter Berufung auf Neueinstellungen den Tariflohn senkt, während das andere Werk an diesen Tariflohn gebunden ist: Los vom Tarifvertrag, Austritt aus dem tariftragenden Arbeitgeberverband wird die die Losung sein.

Derselbe Arbeiter, der bisher für die Arbeitsstreckung wirkte, um Mehreinstellungen in seinem Betriebe zu erzielen, muß sie nunmehr abzuwenden suchen, will er nicht Tarifvertrag und Tariflohn zerschlagen. Ganz abgesehen davon, daß er sicher vielfach trachten wird, der erneuten Senkung seines ohnehin viel zu geringen Lohnes dadurch auszuweichen, daß er auf längere Arbeitszeit drängt.

Umgekehrt wird der Unternehmer, in dessen Betrieb die Arbeitszeit bisher unter 40 Stunden lag, nunmehr das Verlangen haben, bei Mehreingang von Aufträgen die Arbeitszeit wieder auf mindestens 40 Stunden zu bringen, weil er so am weitesten den Gesamtlohn senken kann. Nach unserer letzten Uebersicht ließ sich der Ausfall an Arbeitsstunden durch Kurzarbeit auf durchschnittlich 14,1 Stunden wöchentlich schätzen. 26,7 % aller Gewerkschaftsmitglieder in den Konjunkturberufen waren Ende Juli Kurzarbeiter. Nur 42,4 % der Kurzarbeiter arbeiteten bis zu acht Stunden wöchentlich verkürzt. Bei 57,6 % fielen mehr als acht Stunden aus, bei 33 % sogar mehr als 17 Stunden. In allen diesen Fällen besteht in Zukunft mindestens auf Unternehmenseite das Verlangen, wieder an die 40 Stunden heranzukommen, soweit ein Auftragszuwachs nur irgendwie die für die Lohnreduktion maßgebenden Bestimmungen erfüllen läßt. Irrig ist auch, wenn aus der Bestimmung, daß von der 41. Arbeitsstunde wieder der Vollohn gezahlt werden muß, hergeleitet wird, der Unternehmer habe nunmehr kein Interesse daran, in den Fällen, wo er den Lohn infolge Mehreinstellung kürzen kann, wieder die vierzigstündige Arbeitszeit zu überschreiten, weil 40 Stunden für ihn die günstigste Lohnrechnung ergibt. Theoretisch zwar richtig, aber praktisch wird die Senkung des durchschnittlichen Lohnes durch Ueberschreiten der 40 Stunden nicht stark vermindert. Ist das Höchstmaß der Senkung des Tariflohnes bei vierzigstündiger Arbeitszeit 12,5 %, so beträgt es bei achtundvierzigstündiger Arbeitszeit immer noch 10,4 %. Um dieser fehlenden 2 % wegen werden die Unternehmer nicht so sehr bereit sein, auf das Ueberschreiten der 40 Stunden zu verzichten.

Die Maßnahmen der Regierung sind somit nicht geeignet, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen; ganz abgesehen davon, daß sie auch nur dort wirksam wären, wo Mehreinstellungen das Recht auf Zuschuß und Lohnminderung geben. Die Maßnahmen sind sogar hinderlich, weil sie den Drang der Arbeitenden nach Teilung der Arbeit mit den Arbeitslosen ersticken, da solches nur um den Preis des Einbruchs in den Tariflohn geschehen könnte. Arbeitszeitverkürzung soll zur Zeit in erster Linie eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme sein. Die Maßnahmen der Regierung gefährden jedoch den Arbeitsmarkt in der schlimmsten Weise. In einem Augenblick, wo auch außerhalb der Arbeiterschaft immer klarer erkannt wird, daß der Ausgleich zwischen Produktion und Konsum allein das Arbeitslosenproblem lösen kann und daß die Entwicklung der Kaufkraft das Vordring-

lichste ist, glaubt die Regierung weiter Lohnsenkung anordnen zu müssen. Und dieses in einem Augenblick des Preissteigens, hervorgerufen nicht zuletzt durch die zollpolitischen Maßnahmen derselben Regierung. Die arbeitsmarktpolitische Wirkung einer Arbeitszeitverkürzung auf diesem Wege würde also obendrein vernichtet durch die weitere gewaltsame Vernichtung von Kaufkraft der breiten Massen und die Züchtung weiterer Arbeitsloser.

Die Gewerkschaften müssen daher diesen Weg der Arbeitszeitverkürzung ablehnen. Sie fordern heute lauter denn je die sofortige Einführung der gesetzlichen und allgemeinen Vierzig-Stunden-Woche. Sie stehen heute mit dieser Forderung nicht mehr allein. In schnell steigendem Maße wächst auch in Kreisen außerhalb der Arbeiterschaft die Erkenntnis, daß ohne eine allgemeine und weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit die Massenarbeitslosigkeit, das Zentralproblem aller Industriestaaten, nicht überwunden werden kann. Die generelle Vierzig-Stunden-Woche, sei es als Fünftage-Woche, also als grundsätzliche Einschaltung eines zweiten wöchentlichen Ruhetages, sei es als Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, gestern noch die als „wirtschaftspolitisch unmöglich“ mit großer Emphase abgelehnte Forderung der Gewerkschaften, steht heute im Mittelpunkt ernster nationaler und internationaler Debatten.

In dieser Situation tritt am 21. September der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts in Genf zu einer Sondertagung zusammen, um das Problem der Verkürzung der Arbeitszeit und die Möglichkeit eines internationalen Uebereinkommens zu erörtern. Das Ziel muß sein, schnellstens eine internationale Arbeitskonferenz einzuberufen. Werden wieder die Arbeitgebervertreter mit allen Mitteln diplomatischer Kunst eine solche Konferenz zu verhindern suchen? Werden wieder die deutschen Arbeitgeber die Bannerführer im Kampf gegen eine internationale Verständigung über die Verkürzung der Arbeitszeit sein? Schon melden sich die Stimmen der Arbeitgeber in Frankreich, in Belgien und auch in Deutschland gegen eine Verständigung. Werden in dieser Situation die an der Genfer Tagung teilnehmenden Regierungsvertreter die Zeichen der Zeit erkennen? Wir deutschen Gewerkschaften richten diese Frage an die deutsche Regierung. Ihre neue Verordnung kann und wird die Arbeitszeitfrage nicht lösen. Um der Millionen Arbeitsloser willen muß insbesondere in Deutschland schnellstens die gesetzliche Vierzig-Stunden-Woche kommen. Kein Zweifel, daß dieser notwendige Schritt erleichtert würde, wenn er auf internationale Bereitschaft stieße.

## Mehr Ausbeutung als Ausbildung

Münster, die Stadt in Westfalen, wird immer berühmter. Nicht deshalb, weil dort der berühmte Friede geschlossen wurde, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, sondern auch der Papen-Rede wegen und neuerdings auch, weil es dort die sonderbarsten Käuze im Unternehmerlager gibt.

Die Pläne, die dort ausgeheckt werden, dürfen der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Die Baufirma P. Büscher in Münster, deren Inhaber gleichzeitig Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes ist, eine ebenso bekannte Persönlichkeit bei den Lohnverhandlungen für Westdeutschland, baut einen Wohnblock von drei Häusern mit 18 Wohnungen. Um nun mit der Arbeit zu beginnen, wurde zunächst versucht, Fach- und Hilfskräfte von dem Städtischen Wohlfahrtsamt zu erhalten, die ihre Wohlfahrtsunterstützung weiterbeziehen sollten. Die Differenz zwischen Wohlfahrtsunterstützung und Tariflohn wollte die Firma zahlen. Dieses Ansinnen wurde natürlich von der Stadt abgelehnt. Nun hat der Unternehmer es verstanden, die Lehrlinge dort zu beschäftigen, die zur Zeit arbeitslos sind, aber ihre Gesellenprüfung abzuliegen beabsichtigen. Mit diesen Lehrlingen wurden die vorerwähnten Ar-

beiten fertiggestellt. Die in Frage kommenden Lehrlinge müssen jeweils 14 Tage bei dem Unternehmer arbeiten. Was die Lehrlinge während dieser Zeit an Lohn erhalten haben, ist nach unserer Feststellung nicht genau zu ermitteln, aber wie es heißt, haben sie nichts erhalten. Da man im Unternehmerlager von dieser Ausbeutungsmethode ganz begeistert war, hat man nun auch bei andern Firmen folgenden Ausbildungsvertrag ausgearbeitet:

Herr Bauunternehmer H. Jansen, Münster, richtet einen Kursus zur theoretischen und praktischen Vorschulung und Fortbildung arbeitsloser Jugendlichen im Baugewerbe ein. Die Verwendung der Kursusteilnehmer auf Baustellen findet zur Befestigung und Vertiefung der theoretischen Lehre statt.

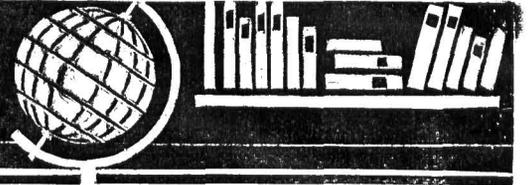
Unter dieser Voraussetzung wird zwischen Herrn Jansen einerseits und dem . . . . . andererseits und unter Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters folgendes vereinbart:

1. Der Kursusteilnehmer wird an genanntem Kursus zur Vorschulung und Fortbildung arbeitsloser Jugendlichen zugelassen.

(Fortsetzung Seite 302.)

<sup>1</sup> Wie skeptisch diese Zahlen betrachtet werden müssen, beweisen die Arbeitsverhältnisse bei der Reichsbahn. Die auf etwa 200 Millionen RM. geschätzten Steuergutscheine aus der Beförderungsteuer sollen zur Arbeitsbeschaffung durch die Reichsbahn dienen. Auf der andern Seite steht die Entlassung von 50 000 bis 52 000 zur Zeit bei der Reichsbahn beschäftigten Arbeitern bevor. — Von der Arbeitszeit her einzugreifen, lehnt die RBV. ab, obwohl die durchschnittliche Arbeitszeit für die rund 408 000 Köpfe betragende Gesamtbelegschaft rund 53 Stunden wöchentlich beträgt. 201 000 Beschäftigte arbeiten noch 54 Stunden, 55 000 sogar 55 bis 57 Stunden wöchentlich.

# UNTERHALTUNG & WISSEN



## Im „Wohlfahrtsstaat“

An Familie Ziegenbalg nagt die Arbeitslosigkeit schon drei Jahre. Drei lange bittere Jahre haben Stück für Stück Familienglück abbröckeln lassen. Der Hunger, die Bitternis waren die Schrittmacher bei Ziegenbalgs. Und ein jeder, der die Familie Ziegenbalg kannte, konnte nur Gutes von ihr reden.

Das jetzt zweijährige Kind hat noch nie seinen Vater von der Arbeit kommen sehen. Noch nie hat die Mutter dem Kinde erzählen können, daß Vati zur Arbeit geht. Das Kind hat bis jetzt mehr Schatten als Sonne in seinem Leben gesehen.

Ein furchtbarer Auftritt brach eines Tages bei Familie Ziegenbalg aus. Wie eine Lawine, die fast aus einem Nichts, furchtbar immer größer werdend, zu Tale rollt, stiegen die Auseinandersetzungen.

Der Grund: Kleinliche Dinge. Doch bei einem Arbeitslosen das Wichtigste: die Magenfrage. Die Frau hatte dem Kinde von den wenigen Wohlfahrtserwerbslosengroschen ein paar Söckchen gekauft; obwohl sie es gleich nach dem Kaufe tüchtig bereute.

Nicht die Söckchen allein waren der Grund zu den furchtbaren Auseinandersetzungen. Nein! Die lange in sich aufgespeicherte Bitternis dreier Jahre, die freudlosen Tage, zusehen müssen, wenn andere Männer von ihrer Arbeit nach Hause kommen. Der Sonntag hob sich nicht aus den Wochentagen als Feiertag heraus. All das stieg mit einem Mal wie eine Woge in ihm auf. Er konnte sich nicht mehr halten — wie Sturzbäche ergossen sich seine Worte, vermischt mit den größten Anschuldigungen seiner Frau gegenüber, aus seinem Munde.

Er polterte. Er brüllte!

Die Verhältnisse waren mit grausamen Rädern über ein Menschenleben gerollt, die alles Fühlen und Denken unter sich zermalmten.

„Du betrügst mich —!“

Seine Frau steht mit zitternden Gliedern an der Schrankecke. Sie hat nur den einen Gedanken: nur den Mann zur Vernunft zu bringen. Nur keinen Krach in der Wohnung. Sie fragt:

„Womit betrüge ich dich denn?“ Dabei geht sie ihrem Mann einen Schritt entgegen.

„Du betrügst mich, sage ich. Von was kannst du denn dem Kinde die Söckchen kaufen! He, von was. Gib mir Antwort!“

„Ich habe . . .“

„Du hast rungehört, du . . .“, fällt ihr Mann ihr ins Wort. Er keucht, er ringt nach Luft, nach Worten und weiß es jetzt genau, daß dies zuviel war.

Seine Frau taumelt fast unter dieser furchtbaren Gemeinheit. Aber da bäumt sich ihr Inneres, ihre Nerven machen nicht mehr mit. Alle Vernunfts- und Erziehungsformen reißen unter dieser Geiztheit. Die schwersten Beleidigungen reißt sie hin, wo sie nicht mehr weiß, was sie spricht.

„Du Tagedieb, du Faulenzer, du willst ja bloß nicht arbeiten, duu, — du —“

Mit einem Sprung ist ihr Mann bei ihr und stößt sie zur Tür hinaus.

Ruhe. — Furchtbare Ruhe in der Küche.

Wie in einem Käfig läuft der Mann hin und her.

Er bleibt stehen.

Furchtbare Ruhe, wo weibliches Schaffen eben aufgehört hat.

Unten klappte eben noch die Haustüre.

Seine Augen irren an der Kücheneinrichtung entlang. Piksauber alles. Ihm kommt es vor, als wäre er lange verweist gewesen und die Dinge in der Küche hätten einen noch heimischeren Glanz bekommen.

„Tagedieb, Arbeitsscheuer hat sie mich genannt, dieses . . .“

Er wagt es nicht auszusprechen. Eine Umschaltung vollführt sich jetzt bei Ziegenbalg, denn draußen ist die Nacht, sternenlose Nacht.

Plötzlich! „Wo mag sie sein?“

Seine Worte sind in Sorge und Liebe getaucht.

„Wo mag sie sein?“

Diese Worte stehen jetzt wie etwas Furchtbares vor seinen Augen. Riesengroß erwächst es ihm.

Er stürzt aus dem Hause.

Hermann Ziegenbalg sucht seine Frau.

In den nächsten Tagen brachten die Tageszeitungen in Kleinschrift die kurze Notiz:

Eine Frau in selbstmörderischer Absicht hat sich vom Felsen in den Teich gestürzt. Grund: Zerrüttetes Eheleben und langjährige Arbeitslosigkeit.

Und das ist nur ein winziger Teil aus Papens „Wohlfahrtsstaat“. O. R.

## Arbeit ist Kultur und Kultur Arbeit

Der Dichter Gerhart Hauptmann, ein Sohn der harten schlesischen Erde, sprach kürzlich auf einer Feier, die der Bildungsausschuß der Breslauer Gewerkschaften veranstaltet hatte. In der Rede des Dichters, die mit jubelndem Beifall aufgenommen wurde, kamen folgende Sätze vor:

„Nicht nur empfindsame, weltfremde Geister sprechen von der Menge oder Masse mit Geringschätzung: das tun selbst anerkannte praktische Volksführer. Ich sehe darin je nachdem nur Aeußerungen von Dünkel oder Gedankenlosigkeit. Nichts Höheres kann der Mensch erreichen, als daß er vom Vertrauen der Menge, vom Vertrauen der Masse getragen wird: es ist schwarzer Undank, schwarzer Verrat, mit Verachtung dafür zu danken. Dem Menschen ist vielleicht das schwerste Schicksal unter den Lebewesen auferlegt. Die Erbschaft eines Kampfes, der durch Jahrhunderttausende geht, verbunden mit einer ewigen Notlage, mit der er täglich ringen muß in einem Verhältnis besonders zu seinesgleichen, dem Mitmenschen, den er beinahe ärger, als jedes untergeordnete Tier es tut, zu fürchten hat. Es gibt einen hohen Kampf des Menschen gegen die Natur im allgemeinen und gegen die Natur in ihm selbst. Zu den Dingen, die wir uns gegen unsere Natur abgerungen haben, gehört auch der menschliche Fleiß, gehört das Arbeitspflichtgefühl und, vor allem, gehört die Arbeit selbst. Wir glauben daran, es kann nicht ausbleiben: diese größte Macht im Ringen mit der Natur wird die Menschheit noch einmal, trotz allem und allem, ins Göttliche hoch hinaufführen! Nicht jede Arbeit hat den von mir berührten höheren Sinn, sondern nur die, die die Wohlfahrt des Menschen im weitesten Sinne zum Ziele hat, also die meiner augenblicklichen Zuhörer. Es ist die Arbeit, die in der Gegenwart adelt und in eine göttliche Freiheit menschlicher Zukunft weist. Und darum empfinde ich tiefen Dank, wenn Sie mich als ein Mitglied dieser Gemeinschaft anerkennen und unter sich aufnehmen wollen.“

## Nazi wollen

### Frauen versklaven

Die Nationalsozialisten begnügen sich nicht, mit Hilfe ihrer „Arbeitsdienstpflicht“ die männliche Arbeiterschaft zum Sklaven herunterzudrücken, nein, sie wollen auch ein nicht minder statliches Heer weiblicher Arbeitssklaven. Die „Preußische Zeitung“ veröffentlicht in Nummer 184 vom 19. August einen Artikel, in dem sie eine besondere Arbeitsdienstpflicht für Frauen fordert. Es heißt dort:

„Es müßten in jeder großen und mittleren Stadt bis hinunter zu 5000 Einwohnern eine Frauenfachschule und eine landwirtschaftliche Frauenschule erbaut werden. Letztere nach dem Vorbild der jetzt schon in der Provinz bestehenden Reiffensteiner Frauenschulen (Maidenschulen). Der Besuch dieser Schulen ist Pflicht für jedes junge Mädchen, das das 18. Lebensjahr erreicht hat, ganz gleich, welchem Stande ihre Eltern angehören oder ob sie die Volksschule, Mittelschule oder das Lyzeum besucht haben. Die Frauenarbeitsdienstpflicht erstreckt sich auf eine zweijährige Dienstzeit, von der ein Jahr in der städtischen Fachschule und das zweite in der landwirtschaftlichen Frauenschule absolviert wird. Gelehrt werden alle praktischen und theoretischen Fächer, die bisher im Lehrplan der Frauenfachschulen enthalten waren. Ergänzungen und Änderungen werden im einzelnen vorgenommen werden müssen. Zum Beispiel müssen berücksichtigt werden: die Rassenkunde, die Erbgesundheitslehre, die allgemeine Volkskunde und Leibesübungen.“

An Stelle des Lohns, so fordert das Blatt weiter, soll es nur ein Taschengeld von 20 bis 30  $\text{M}$  geben; die Unterkunftsstätten der arbeitsdienstpflichtigen Mädchen sollen mit „friderizianischer Einfachheit“ eingerichtet werden.

Also Sklavenarbeit gegen Hungertrinkgelder und Unterkunft in Wohnräumen, wie sie zur Zeit der Leibeigenschaft üblich waren, das ist's, was unsere Frauen und Mädchen vom Dritten Reich zu erwarten hätten.

## Gesundheitspflege im September

Der Herbst ist da und mit ihm in verschwenderischer Fülle Gemüse und Obst. Ueber deren Nutzen als Nahrungsmittel für groß und klein braucht man heute kaum mehr viel Worte zu machen: Vitamine, Zuckerstoffe, Mineralsalze, Fruchtsäuren usw. führen wir mit Gemüse und Obst dem Körper zu, deren er zur Erhaltung seiner Gesundheit dringend bedarf. Der Genuß von Gemüse und besonders von Obst vermag aber auch auf der andern Seite schweren gesundheitlichen Schaden zu stiften, nämlich dann, wenn wir die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen außer acht lassen.

Während es beim Gemüse selbstverständlich ist, daß man es vor der Zubereitung putzt, werden oft, von Kindern wie von Erwachsenen, allerlei Früchte auch ungewaschen verzehrt. Besonders in der Großstadt, in der das Obst von Baum oder Strauch bis zum Munde des Verbrauchers durch viele Hände geht, ist die äußere Obstschaale mit Staub und Schmutz und Krankheitskeimen beladen, die wir so gedankenlos mit hinunter schlucken.

Darum als erste Mahnung: Wascht oder — wenn möglich — schäl das Obst, bevor ihr es verspeist! Weiter ist zu warnen vor dem Genuß unreifen Obstes, dessen hoher Gehalt an Zellfaserstoff auf den Verdauungsapparat ungünstig einwirkt. Ähnliche schädliche Folgen ruft auch die Unsitte hervor, daß man zum Obst reichlich Wasser trinkt. Dadurch werden viele Obstsorten, ganz besonders Kirschen und Stachelbeeren, im Magen zum Aufquellen gebracht, die Magenwände gedehnt und so auch ein Druck auf Atmungsmuskel und Herz ausgeübt, der unter Umständen sogar lebensgefährlich werden kann.

Darum die weitere Mahnung: Man vermeide nach vorangegangenen Obstgenuß das Trinken von Flüssigkeiten aller Art (Wasser, Selterwasser, Milch, Bier usw.) soweit als möglich oder schränke mindestens das jedesmalige Quantum stark ein. Das Wassertrinken im Sommer und

Herbst hat, besonders auf Wanderungen, überhaupt so seine Gefahren. Mancher Darmkatarrh, manche Ruhr und mancher Typhus, die erfahrungsgemäß alljährlich in den Herbstmonaten in vermehrter Zahl auftreten, findet seine Ursache in dem Genuß von Wasser unbekannter Herkunft. Einzig das Wasser eines klaren Gebirgsquells kann in gesundheitlicher Beziehung als einwandfrei gelten.

So gesund im allgemeinen eine Herbstwanderung ist, so muß man bei ihr, wie im September überhaupt, zur Vermeidung von Herbsterkältungen aller Art dem Witterungscharakter Rechnung tragen und vor allem für zweckmäßige Kleidung sorgen. Wer am frühen Morgen ausgeht oder am späten Abend heimkehrt, der vergesse nicht, den Mantel mitzunehmen, auch wenn die Septembersonne um die Mittagszeit noch tüchtig wärmt. Ebenso ist es unvorsichtig, sich im Herbst noch im Grase zu lagern oder auf Feldsteinen zu rasten. Nicht selten sind sie, besonders in der Morgenfrühe, noch feucht, und mancher Blasenkatarrh und mancher Rheumatismus, den man ja auch die „Krankheit des Herbstes“ genannt hat, verdankt solchem Unverstand seine Entstehung.

Darum aufgepaßt! Der Herbst hat seine Freuden, aber auch seine Gefahren, und nur wer ihnen vernünftig zu begegnen weiß, wird sich der schönen Tage und der guten Gaben des Septembers ungestört erfreuen dürfen. Dr. C. K.

## Ein alter Brauch bei den Zimmerleuten

Vor einigen Tagen lasen wir in der „Fränkischen Volkstribüne“ die folgende Notiz:

Wunsiedel. (Gesellenschmerz in alter Zeit.) Zwei Zimmerleute fanden beim Fußbodenlegen im Hause Nummer 36 in der Bahnhofstraße unter den alten Fußbodenbrettern ein altes Pergament, das „an den Herrn FINDER“ adressiert war. Das Pergament trägt das Datum vom 17. Oktober 1831 und ist von zwei Zimmergesellen abgefaßt. Es lautet: „Johann Fischer und Simon Adler legten diesen Fußboden am 17. Oktober 1831. Der größte Bauherr, den es gab, war unser Meister Franz Hartmann, und unsere Meisterin war dem Teufel zu schlecht . . .“

Jeder Verbandskamerad weiß, daß Scherze dieser Art allgemein üblich sind. Der Zimmerer „verewigt“ sich in irgendeiner Form an dem Bauwerk. Meist geschieht das in der Form, daß die untere Seite der Fußbodenbretter, der Treppenstufen oder der Balken und der Deckenschalung mit „Urkunden“ versehen werden. Dabei kann es oft vorkommen, daß die Kameraden Kritik üben in der Weise, wie das die Zimmerleute von Wunsiedel getan haben.

## Krise und Kriminalität

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Kriminalität mit der wirtschaftlichen Lage in enger Verbindung steht. Die Uebersicht über die Geschäfte bei den preußischen Justizbehörden ergibt insbesondere eine Steigerung bei den amtsgerichtlichen Zivilprozessen, die von 2 914 517 im Jahre 1930 auf 3 207 662 im Jahre 1931 gestiegen sind. Die Zahl der Mahnsachen stieg von 6 121 426 auf 6 484 723. Die Zwangsversteigerungen erreichten im Jahre 1931 die Ziffer von 60 945 gegen 46 222 im Jahre 1930. Vor den Arbeitsgerichten wurden im Jahre 1931 314 329 Prozesse gegen 310 171 im Vorjahre anhängig gemacht. Trotzdem also die Geschäftstätigkeit weit geringer war als im Jahre zuvor, stiegen die gerichtlichen Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten. Aus den genannten Ziffern geht die Bedeutung der Arbeitsgerichte klar hervor.

2. Derselbe ist verpflichtet, allen Anordnungen des Kursleiters sowie der von ihm beauftragten Personen und bei Beschäftigung auf Baustellen etwaiger Beauftragten des Bauherrn Folge zu leisten und sich in jeder Weise den Vorgenannten sowie den andern Kurssteilnehmern gegenüber anständig zu betragen und sich allen mit den erstrebten Zielen des Kursus zusammenhängenden Arbeiten und Pflichten zu unterziehen. Die Dauer des Kursus ist auf längstens ein halbes Jahr bestimmt, jedoch hat jede Partei das Recht, täglich zum Schluß des folgenden Tages zu kündigen.

3. Die Kurssteilnehmer erhalten täglich ein warmes Mittagessen, woran teilzunehmen alle verpflichtet sind.

Außerdem wird jedem Kurssteilnehmer ohne Rücksicht auf seine praktische Leistung am Bau eine Aufwandsentschädigung gezahlt, und zwar im ersten Ausbildungsabschnitt 20  $\text{M}$ , im zweiten Ausbildungsabschnitt 50  $\text{M}$  und im dritten Ausbildungsabschnitt 1  $\text{M}$  pro Tag. Ueber die Einstufung in die einzelnen Ausbildungsabschnitte entscheidet der Kursleiter nach freiem Ermessen, ohne daß hiergegen Einspruch möglich ist.

4. Eine Haftpflicht des Kursleiters ist ausgeschlossen. Bei praktischer Betätigung auf Baustellen erfolgt die

Versicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung.

5. Für alle Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis wird eine Ausschlußfrist von drei Wochen, beginnend mit dem Tage, mit dem die Forderung entsteht, vereinbart, dahingehend, daß mit Ablauf des 21. Tages eine gerichtliche Geltendmachung ausgeschlossen ist.

Sollten die Arbeitsgerichte entgegen der Auffassung der Parteien im Streitverfahren dahin entscheiden, daß auf vorbehandeltes Vertragsverhältnis der Reichstarif für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ganz oder zeitweise Anwendung zu finden habe, so vereinbaren die Parteien hiermit, daß für diesen Fall auf das Vertragsverhältnis auch der nicht für allgemeinverbindlich erklärte § 11 des Reichstarifvertrages Anwendung findet.

Unterschrift des Kursleiters.

Unterschrift des Kurssteilnehmers.

Unterschrift des gesetzl. Vertreters.

Soweit der berühmte Ausbildungsvertrag der Münsterer Krauter. Was soll man zu so viel Unverschämtheit sagen? Unter dem Vorwand, die Ausbildung der Lehrlinge zum Abschluß zu bringen oder jungen Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, treibt man in Münster Ausbeutung im übelsten Sinne. Die Sklavenverträge der Münsterer Krauter zeigen uns den Geist, der heute vielfach im Unternehmerlager anzutreffen ist.

Beachtung der größtmöglichen Einheitlichkeit der Schulungsarbeit im Tätigkeitsbezirk.

### III. Aufgaben der Filialen (Ortsverwaltungen).

1. Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften untersteht der Verantwortung der Ortsverwaltungsleitung, die einen geeigneten Leiter für diese Aufgabe bestimmt. Bei persönlicher Eignung (gewerkschaftliche Erfahrung und nicht allzu jung) wird es zweckmäßig sein, den Jugendleiter mit dieser Aufgabe zu betrauen.

2. Sind in einer Ortsverwaltung nicht genügend Mitglieder der jungen Generation vorhanden, die sich zusammenfinden wollen, so ist Verbindung mit andern Verbänden zwecks gemeinsamer Arbeit zu suchen, oder der Ortsausschuß übernimmt die Aufgabe für alle Verbände am Ort.

3. Die für irgendwelche Funktionstätigkeit (Kleinarbeit: Flugblattverbreitung, Stempelstellenpropaganda, Hausagitation, Beitragskassieren, Protokollführen, Jugendgruppenarbeit usw.) geeigneten Mitglieder sind herauszufinden und als Funktionäre einzugliedern.

4. Planmäßiges Einspannen der Teilnehmer in die praktische Gewerkschaftsarbeit. Bei nur bildungsmäßiger Erfassung dieser Altersschicht besteht die Gefahr des Theoretisierens und des Zerfalls der Gruppe. Neben die Wissensübermittlung muß die praktische Betätigung treten.

### IV. Aufgaben des ADGB. und seiner Unterorganisationen.

1. Der Bundesvorstand, die Bezirks- und Ortssekretariate unterstützen die Bestrebungen zur Erfassung der jungen Generation in Wort und Schrift.

2. Die Ortsausschüsse sind verpflichtet, dort, wo die Möglichkeit zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf Verbandsgrundlage nicht besteht, eine Zusammenfassung von sich aus vorzunehmen.

Die Aufgabe ist nun, die Richtlinien entsprechend den örtlichen Möglichkeiten zur Durchführung zu bringen. In Gemeinschaft von jung und alt muß die Zusammenfassung der jungen Generation zur Förderung der Schlagkraft unserer Bewegung gelingen.

## Verbandsnachrichten

### Rechnungsabschluß des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 2. Quartal 1932

#### a) Lokalkassen.

##### Einnahmen:

Vermögensbestände vom	
1. Quartal 1932 .....	439 258,54 $\text{M}$
Lokalfondsbeiträge .....	61 354,20 „
Sonstige Eingänge .....	120 904,81 „
Summa ...	621 517,55 $\text{M}$

##### Ausgaben:

Oertliche Aufwendungen insgesamt .....	201 921,36 $\text{M}$
Vermögensbestände am Quartalschluß .....	419 596,19 „
Summa ...	621 517,55 $\text{M}$

#### b) Zentralkasse.

##### Einnahmen:

Vermögensbestand vom	
1. Quartal 1932 .....	4 150 560,13 $\text{M}$
Guthaben in div. Zahlstell. ....	66 448,64 „
Zentralfondsbeiträge .....	167 984,— „
Zinsen .....	49 785,35 „
Summa ...	4 434 778,12 $\text{M}$

##### Ausgaben:

Bauarbeiter-Internationale	3 489,95 $\text{M}$
Bauarbeiterschutz .....	36,— „
Bildungszwecke .....	5 160,75 „
Erwerbslosenunterstütz. ..	59 168,— „
Gemäßregeltenunterstütz. ....	488,35 „
Gewerkschaftsbundesbeitr. ....	5 335,20 „
Invalidentunterstützung ...	65 996,— „
Konferenzen .....	3 301,70 „
Rechtsschutz .....	4 234,07 „
Reichsversicherung .....	2 235,60 „
Reiseunterstützung .....	228,75 „
Sterbefallunterstützung ..	10 073,— „
Streikunterstützung .....	50 090,61 „
Unterstützungs-Vereinig. .	6 437,65 „
Verbandsliteratur .....	403,34 „
Verbandsorgane .....	37 558,65 „
Verbranntes Werkzeug ..	456,— „
Verwaltung:	
a) zentrale .....	37 784,53 „
b) sachl. u. allgemeine	26 704,09 „
Werbezwecke .....	49 670,17 „
Diverse Aufwendungen ..	1 421,04 „
Guthaben in div. Zahlstell. ....	48 823,33 „
Vermögensbestand am Quartalschluß .....	4 015 681,34 „
Summa ...	4 434 778,12 $\text{M}$

#### Mitgliederbewegung

Am Schlusse des Quartals wurden in 916 Zahlstellen insgesamt 88 563 Mitglieder gezählt. Von diesen waren 2803 Lehrlinge.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Z. 47.

Vorstehenden Rechnungsabschluß geprüft und für richtig befunden zu haben bescheinigen hiermit:

Hamburg, den 11. September 1932.

Josef Melzer, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

#### Revisoren:

Ernst Katzmann, Hamburg 33, Heidhorn 13, I.

Fritz Huber, Harburg a. d. Elbe, Marienstraße 78.

## Zahlstellenberichte

Herne i. Westf. Am 6. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende bedauerte den schlechten Besuch und richtete an die Kameraden den dringenden Appell, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen wieder besser besucht werden. Nach Erstattung der Abrechnung vom 2. Quartal wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Anschließend begrüßte der Vorsitzende den Kameraden Heinrich Kamlah und brachte ihm zu seinem 25jährigen Jubiläum als Mitglied unseres Verbandes im Namen der Zahlstelle die herzlichsten Glückwünsche dar. War doch Kamerad Kamlah stets ein eifriger

Förderer und Kämpfer für unsere Organisation, besonders als langjähriger Vorsitzender der Zahlstelle. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch recht viele Jahre in unsern Reihen zu wirken. Nach Ueberreichung der vom Zentralvorstand gestifteten Ehrenurkunde und einer Blumenspende durch die Zahlstelle blieben die Kameraden noch einige Stunden beisammen und erzählten ernste und heitere Erlebnisse vergangener Jahre. Die Unterhaltung diente bestimmt den Jungen zur Lehr und den Alten zur Ehr.

Küstrin. Am 3. September konnte die Zahlstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde eine schlichte Feier veranstaltet, zu der alle Kameraden mit ihren Familienangehörigen erschienen waren. Von der Gauleitung war Kamerad Höhne anwesend. In einer Begrüßungsansprache schilderte der Vorsitzende die Gründung der Zahlstelle und ihre Entwicklung sowie den Zweck unseres Zentralverbandes. Insbesondere widmete er den verstorbenen Kameraden der Zahlstelle einen ehrenden Nachruf. Anschließend hielt Kamerad Höhne die Festrede. Eingangs überbrachte er die Grüße sowie Glückwünsche der Gauleitung und des Zentralvorstandes an die Jubilare und an die Zahlstelle. In seinem Vortrag behandelte er den Zentralverband und die Wirtschaftskrise. Unter anderm führte er aus, daß das Baugewerbe die Folgen dieser Krise am stärksten zu spüren bekommt. Redner betonte besonders den Wert der Organisation und gedachte auch der Kämpfe, die von den Kameraden der Zahlstelle Küstrin während der letzten 25 Jahre geführt wurden. Des weiteren streifte er den neuen Ansturm der Regierung im Verein mit den Unternehmern gegen die Arbeiterschaft. Es sei heute notwendiger denn je, daß die gesamte Arbeiterschaft einig und geschlossen dem gegenübersteht. Besonders ermahnte er die Jungkameraden, ihren alten Vorkämpfern nachzuahmen und dem Zentralverband sowie der Zahlstelle die Treue zu wahren, um in der Zukunft schlagkräftig und gerüstet dazustehen und alle Angriffe der Reaktion erfolgreich abzuwehren zu können. Die Einheitsfront aller Werktätigen ist die Eiserne Front, in die sich alle noch fernstehenden Kameraden einreihen müssen. Der Vorsitzende dankte dem Referenten im Namen der Zahlstelle für die trefflichen Ausführungen und überreichte den Jubilaren die Ehrenurkunde des Zentralvorstandes. Für die Jubilare dankte der zweite Vorsitzende und wünschte, daß diese wenigen frohen Stunden gemüthlichen Beisammenseins noch lange einem jeden der Anwesenden in Erinnerung bleiben mögen. Den erwerbslosen Kameraden wurde von seiten der Zahlstelle ein kleines Geschenk zuteil. Mit dem Freiheitsgruß fand der offizielle Teil der Veranstaltung seinen Abschluß.

## Baugewerbliches

### Gelinde Strafe für Lehrlingschinder

Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich vor dem Kleinen Schöffengericht der Bauunternehmer Christoph Meffert aus Frankfurt a. M. zu verantworten. Anfang Mai war er mit seinem 17jährigen Lehrling Fritz Michel, der zu den besten Jungturnern dortselbst zählte, an einem Holzstapel auf einem Bauplatz beschäftigt. Als ein Rundholz herausgehoben werden sollte, klemmte sich Meffert die Hand ein; er schlug darauf mit einer Latte den Lehrling in den Rücken, daß eine ein Zentimeter tiefe Fleischwunde und eine 2½ Zentimeter tiefe Verletzung der Beckenschaufel entstanden. An der Latte hatte sich, was M. nicht gesehen hatte, ein Nagel befunden. Der Junge sollte auf ärztliches Anraten das Bett hüten, stand aber wieder auf. Nach fünf Tagen verstarb der Lehrling, der eine Lungenentzündung und Starrkrampf bekommen hatte. Der Arzt hätte dem Patienten eine Tetanuspritze geben müssen, was aber bedauerlicherweise unterblieb. Der Nagel war rostig gewesen. Das Gericht kam auf Grund dieser Feststellungen

## Arbeit für junge Gewerkschafter

In den gewerkschaftlichen Veranstaltungen spielt die junge Generation eine geringe Rolle. Ihre Beteiligung am Gewerkschaftsleben steht in einem Mißverhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke. Als Ursache hierfür wurden in einer Besprechung der Sachbearbeiter für Jugendfragen beim ADGB. verschiedene Gründe angegeben.

1. Die wachsende Politisierung läßt „trockene“ gewerkschaftliche Arbeit im Ansehen schwinden.

2. Die Betätigungsmöglichkeiten für junge Kräfte sind in der Gewerkschaftsbewegung natürlicherweise begrenzt. Sie sind außerdem durch die Häufung von Funktionen in einer Hand eingeschränkt.

3. Das zukunftsweisende Ziel der Bewegung ist nicht deutlich genug für jeden in der von politischen Wirren erfüllten Zeit herausgestellt.

Um diesen Mängeln in der Schulung und Heranziehung der jungen Generation zu Funktionen wirksam zu begegnen, wurden folgende Richtlinien für die Zusammenfassung der jungen Kollegen zu Arbeitsgemeinschaften besprochen und einstimmig gutgeheißen:

Wir haben 1. mehr als bisher die Jugendabteilungen auszubauen, 2. die Jugendarbeit folgerichtig an den über 18 Jahre alten Jugendlichen fortzuführen.

Hierbei sind zu beachten:

### I. Aufgaben der Zentrale.

1. Bereitstellung von Vortragsdispositionen und Broschüren als Grundlage für Aussprachen in den zu bildenden Arbeitsgemeinschaften.

2. Veröffentlichung von Hinweisen in der Gewerkschaftspressen zur Betätigung in der Bewegung und zur Erfassung der jungen Generation.

3. Eintreten in Wort und Schrift für den Gedanken: die Jugend hat gleichfalls ein Recht auf Arbeit.

4. Die junge Generation darf nicht nur „Bildung“ vorgesetzt bekommen, sie muß auch in praktische Gewerkschaftsarbeit eingereicht werden. Der Kreis akademischer Funktionäre ist möglichst zu vergrößern.

### II. Aufgaben der Gau- und Bezirksleiter.

Die Tätigkeit der Gau- bzw. Bezirksleiter erstreckt sich auch auf die Förderung der Arbeitsgemeinschaften unter

**Kameraden!** Besucht regelmäßig die Veranstaltungen des Verbandes. Alle Verbandskameraden müssen aktive Kämpfer für unsere Sache werden!

lediglich zu einer Verurteilung des M. wegen fahrlässiger Körperverletzung und erkannte auf zwei Wochen Gefängnis. Der Angeklagte erhielt eine dreijährige Bewährungsfrist.

## Berufliche Fortbildung der Hamburger Zimmerer

Strebsamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens Gewerbe-Lehranstalt, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Veranschlagen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Schiftungen, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen und Bauführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt Mitte Oktober. Programme und Auskunft täglich von 18.30 bis 20 Uhr in der Lehranstalt Steindamm 81.

## Gewerkschaftliches

### Bundesausschußsitzung des ADGB.

Der Bundesausschuß des ADGB. versammelte sich am 9. September 1932 in Berlin zu seiner 9. Sitzung. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Tagesordnung nahmen die Bezirkssekretäre des ADGB. und die Redakteure der Gewerkschaftspresse an der Sitzung teil.

Theodor Leipart eröffnete die Beratungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Stunde und der Aufgabe dieser Tagung. Im Wahlkampf habe die Arbeiterbewegung sich trefflich behauptet. Aber wie damals vorausgesagt wurde, waren die Kämpfe, die die Bewegung zu bestehen hat, mit der Wahlbewegung und dem Tage der Wahl nicht abgeschlossen. Die Ereignisse überstürzten sich. Täglich stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben, die wachsende Anstrengungen zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft erfordern. Die vordringlichste Pflicht aller tätigen Menschen in der Bewegung sei es, die Einheit der Organisationen unter allen Umständen gegen alle Angriffe und Gefahren sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sei die taktische Haltung der Gewerkschaftsbewegung in jeder Etappe, die sie zurückzulegen habe, zu bestimmen. Die deutschen Gewerkschaften führen ihren Kampf für die deutsche Arbeiterschaft. Damit vertreten sie zugleich weitreichende Lebensinteressen der Nation. Gegenüber gewissen Erscheinungen der internationalen Politik, die auf eine Zuspitzung der nationalen Gegensätze hindeuten, erklärte er, Leipart, daß die deutsche Arbeiterbewegung an der Parole festhalte: Nie wieder Krieg! Die deutschen Gewerkschaften bekämpfen alle Aufrüstungsbestrebungen. Sie fordern die Abrüstung, aber sie treten im Inlande wie durch ihre internationalen Beziehungen ein für das Recht Deutschlands auf volle Gleichberechtigung neben allen andern Nationen.

Im weiteren Verlauf seines Berichts ging Leipart ein auf Gerüchte und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften einerseits und Abgeordneten der Nationalsozialisten sowie Mitgliedern des Reichskabinetts andererseits Verhandlungen stattgefunden hätten mit dem Ziel einer Umbildung oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung“ einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften. Leipart wiederholte mit Nachdruck die bereits früher abgegebene Erklärung der Bundesleitung, daß an diesen Behauptungen kein Wort wahr sei. Dagegen werden die Gewerkschaften auch bei der gegenwärtigen Regierung ihren Einfluß so weit auszuüben versuchen, wie es erforderlich ist, um das Interesse der Arbeiter gegenüber allen Maßnahmen zu vertreten, die in den Aufgabenkreis der Gewerkschaften fallen. Leipart erwähnte eine Reihe von Fällen, in denen die Bundesleitung durch Ein-

gaben, Beschwerden, Vorstellungen und Proteste bei verschiedenen Regierungsstellen ihren Einfluß in einem solchen Sinne geltend gemacht hat. Dies sei unter anderm im Zusammenhang mit den Ueberfällen auf Gewerkschaftshäuser durch nationalsozialistische Banden mit großer Eindringlichkeit geschehen.

Ueber die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Freiwilligen Arbeitsdienst sei eine endgültige Verständigung zwischen den nächstinteressierten Organisationen erfolgt, und zwar auf der Grundlage der Richtlinien, die die letzte Bundesausschußsitzung beschäftigt hatten. Darauf ist unter dem Namen „Sozialer Dienst“ eine Arbeitsgemeinschaft der am Freiwilligen Arbeitsdienst interessierten Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden.

Die Bundesleitung hat sich ständig mit allen Plänen zur Arbeitsbeschaffung, die in der Öffentlichkeit auftauchten oder auf dem Verhandlungswege an sie herangetragen wurden, auseinandergesetzt. Vom Internationalen Arbeitsamt erwarten die Gewerkschaften, daß es auch unter dem neuen Direktor die Bahnen nicht verlassen werde, in denen es unter der Führung von Albert Thomas wandelte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsratsitzung des IAA. verlangt der ADGB. von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkräftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der Vierzig-Stunden-Woche einsetzt.

Schlimme berichtet über eine Vorgesprache beim preußischen Innenminister wegen der auch durch die Presse bekanntgewordenen Veranlassung von Nachforschungen über die Organisation des Reichsbanners und der Hammerschaften. Gegen dieses Verfahren hat die Bundesleitung in der Unterredung mit Minister Bracht Einspruch erhoben.

Nach diesen einleitenden vornehmlich geschäftlichen Mitteilungen wurde zum wichtigsten Punkt der Tagesordnung, zu den Notverordnungen der Papen-Regierung, Stellung genommen. Wir haben hierüber an leitender Stelle dieser Nummer des „Zimmerer“ ausführlich berichtet.

Am 10. September hat der Bundesausschuß zu Werbe- und Agitationsfragen Stellung genommen. Der Ausschuß nahm einen ausführlichen Bericht der Kollegen Schlimme vom Bundesvorstand und Dr. Seelbach von der Bundesschule in Bernau entgegen. Beide Referenten befaßten sich in sehr eingehender Weise mit den Methoden der Werbearbeit und mit den seitherigen Erfolgen der einzelnen Verbände in dieser Sache. Auch die Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung war umfangreich und sehr beachtenswert. Die Gewerkschaften hatten ihr bisher verwendetes Agitationsmaterial in einer kleinen Ausstellung gezeigt. Die Mitglieder des Bundesausschusses konnten sich von der Güte und Zweckmäßigkeit des gewerkschaftlichen Werbematerials in einer Reihe von guten und schlechten Beispielen überzeugen. Allgemein kam zum Ausdruck, daß der Werbearbeit in den Gewerkschaften größte Beachtung geschenkt werden soll. Die nächste Sitzung des Bundesausschusses soll diese Frage nochmals unter Hinzuziehung der Sachbearbeiter eingehend behandeln.

### Buchbinder-Zeitung verboten

Das Organ des Buchbinder-Verbandes, die „Buchbinder-Zeitung“, ist von dem Berliner Polizeipräsidenten ab sofort bis zum 28. September einschließlich verboten worden. Als Grund für das Verbot wird ein Artikel in Nummer 37 des Verbandsorgans angegeben, der den Titel „Eine unmögliche Verbotsandrohung“ trägt. In diesem Artikel wird eine Beschimpfung der Reichsregierung gesehen. Dem neuen Kurs genügt es also schon nicht mehr, gegen die unbecommene Tagespresse der Arbeiterschaft mit Verboten vorzugehen. Sie erstreckt vielmehr ihre Verbotspraktiken nun auch auf die Gewerkschaftszeitungen. An diesem Verbot ist vor allem die Vorgeschichte recht interessant: Die „Buchbinder-Zeitung“

hatte, wie wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ darlegten, die Papen-Regierung wegen ihrer verderblichen Wirtschafts- und Sozialpolitik kritisiert. Das paßte dem Berliner Polizeipräsidenten nicht, weswegen er dem Verlag der „Buchbinder-Zeitung“ eine „Verwarnung“ zukommen ließ. Selbstverständlich hat die „Buchbinder-Zeitung“ gegen diese Verbotsandrohung entsprechend Stellung genommen. Und da hatte es eingeschlagen! Auf Grund dieser Kritik an der „Verwarnung“ erfolgte nun das Verbot der Gewerkschaftszeitung auf drei Wochen.

## Sozialpolitisches

### Die unsichtbare Reserve des Arbeitsmarktes

In Deutschland gibt es eine sichtbare und eine unsichtbare Arbeitslosigkeit. „Alle Zahlen der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitsämtern geben“, wie das Konjunkturinstitut schreibt, „ein ungenaues Bild über den tatsächlichen Umfang der Arbeitslosigkeit, als hier eben nur die Arbeitskräfte registriert werden können, die bei ihrem Bemühen um neue Beschäftigung die Arbeitsämter in Anspruch nehmen. Dazu besteht an sich kein gesetzlicher Zwang. Nur wer Arbeitslosenunterstützung in irgendeiner Form beziehen will, muß als Arbeitsloser bei den Arbeitsämtern eingetragen sein. Je mehr nun die Bestimmungen über den Bezug von Arbeitslosenunterstützung im Laufe der Zeit eingeschränkt worden sind, desto geringer ist für viele Arbeitslose der Anreiz, sich bei den Arbeitsämtern als arbeitslos zu melden, um so geringer, je weniger Aussicht vorhanden ist, durch das Arbeitsamt einen neuen Arbeitsplatz zu finden. So kommt es, daß tatsächlich neben der sichtbaren Arbeitslosigkeit bei den Arbeitsämtern heute eine nicht unerhebliche unsichtbare Arbeitslosigkeit besteht.“ — Nicht weniger als 1½ Millionen Menschen werden bei den Arbeitsämtern noch bei den Krankenkassen registriert. Es handelt sich hier um jugendliche Arbeitslose, um Schwarzarbeiter oder solche, die sich auf Wanderschaft befinden. Die Landstraßen waren von wandernden Arbeitern noch nie so bevölkert wie heute. Das Konjunkturinstitut schätzt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit, soweit sie die Arbeitsämter feststellen, im Jahre 1932 auf 6¼ Millionen. Rechnet man dazu die unsichtbare Arbeitslosigkeit in Höhe von 1½ Millionen hinzu, so kommt man auf eine Arbeitslosenziffer von 7¼ bis 8 Millionen. Da Deutschland etwa 14 Millionen Industriearbeiter zählt, dürfte weit mehr als die Hälfte beschäftigungslos sein. Rechnet man dazu die Millionen Kurzarbeiter, so haben wir ein abgerundetes Bild einer vollständig verelendeten Arbeiterschaft.

## Wirtschaftspolitisches

### Wie die Kaufkraftvernichtung sich auswirkt

Im Monat Juli sind die Umsätze der Waren- und Kaufhäuser in Deutschland gegenüber dem Vorjahre um 24 % zurückgegangen. Diese Ziffer zeigt wie keine andere, wie sich der Rückgang der Kaufkraft ausgewirkt hat. Rückgängig war der Umsatz in allen Warengruppen. Selbst lebenswichtige Güter, wie Nahrungsmittel usw., blieben von einem scharfen Umsatzrückgang nicht verschont. Wenn Löhne und Gehälter fortgesetzt sinken, die Arbeitslosigkeit immer größer wird und die Unterstützungssätze vermindert werden, dann ist dies systematische Kaufkraftvernichtung und muß sich in einem Rückgang der Einzelhandelsumsätze bemerkbar machen. Dadurch wird die gesamte Volkswirtschaft gelähmt und die Krise verschärft.

### Der Jubeltag der Börse

Am Tage nach der Kanzlerrede in Münster erlebte die Berliner Börse eine Hausse-Bewegung wie seit Jahren nicht. Publikum und Ausland wetteiferten an den Aktienmärkten. Der großen Nach-

frage stand ein kleines Angebot gegenüber. Zahlreiche Werte erschienen mit dem Plus-Zeichen am Ticker. — Die Börse schöpft Hoffnung, daß es der Regierung gelingt, eine Wirtschaftswende herbeizuführen.

## Arbeiterversicherung

### Unfallversicherung und freiwilliger Arbeitsdienst

Für den Unfallversicherungsschutz im freiwilligen Arbeitsdienst gelten die reichsgesetzlichen Vorschriften über die gewerbliche Unfallversicherung entsprechend. Als Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst gilt neben der direkten Arbeitsausführung, die die Arbeitsdienstwilligen zu verrichten haben, auch die Teilnahme an den Veranstaltungen, die der geistigen Fortbildung und der sportlichen Betätigung dienen. Letztere müssen aber vom Träger der Arbeit angeordnet oder beaufsichtigt werden. Für die im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten gelten darüber hinaus auch die Bestimmungen des § 545 a der Reichsversicherungsordnung, wonach Unglücksfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignen, auch der Versicherung unterliegen. Weiter fallen Unglücksfälle unter die Bestimmungen der Unfallversicherung, die den Arbeitsdienstwilligen zustoßen bei Arbeiten von häuslichen und andern Diensten im Arbeitslager.

Soweit Reich, Länder und Versicherungsverbände oder solche Gemeinden, die zu Versicherungsträgern in der Unfallversicherung erklärt sind oder Mitglieder solcher Verbände Träger der Arbeit sind, müssen sie selbst für die Leistungen aus den Unfällen aufkommen. In allen übrigen Fällen, besonders, wo Vereine und Organisationen als Träger auftreten, ist die für das Arbeitsgebiet in Frage kommende Zweigstelle der Tiefbauberufsgenossenschaft zuständig. Nach den Durchführungsbestimmungen der Unfallversicherung im freiwilligen Arbeitsdienst müssen alle Arbeitsdienstwilligen gegen Unfall versichert sein. Die Kosten der Versicherung trägt, wie auch im freien Arbeitsverhältnis, der Träger der auszuführenden Arbeiten.

## Arbeitsrechtliches

### Unterschreibt keine Ausgleichsquittungen

Auf die Folgen der Unterzeichnung von Ausgleichsquittungen muß, trotzdem es an dieser Stelle wiederholt geschehen ist, immer wieder hingewiesen werden. Tatsache ist, daß die Unternehmer in der heutigen Krisenzeit vor keinem Mittel, das zum Lohndruck geeignet ist, zurückschrecken. Vor allen Dingen nehmen sie es dabei mit den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht so sehr genau. Als Hilfsmittel zur Durchführung dieses Lohndrucks bedienen sie sich mit Vorliebe der sogenannten Ausgleichsquittung (Revers), die sie ihren Arbeitern am Lohntage zur Unterschrift vorlegen. In der Regel besagen diese Ausgleichsquittungen, daß die Leistungen des unterzeichnenden Arbeiters mit dem heutigen Lohnempfang abgegolten sind und für vergangene Lohnwochen keinerlei Ansprüche mehr bestehen. Der Arbeiter unterschreibt in dem guten Glauben, daß er, da ja der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist, bei seiner Entlassung durch die Anrufung des Arbeitsgerichts schon zu seinem Recht kommen werde. Diese Auffassung ist, wie auch Urteile aus neuester Zeit wieder bestätigen, vollständig irrig.

Der § 1 der Tarifvertragsverordnung besagt zwar, daß vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen der Tarifbeteiligten nur dann rechtswirksam sind, wenn sie im Tarifvertrag grundsätzlichlich zugelassen sind, wie es z. B. in § 5 Ziffer 8 unseres Reichstarifvertrages der Fall ist, oder wenn sie eine Aenderung zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Nun müssen unsere Kameraden aber beden-

ken, daß wir in Deutschland neben den gesetzlichen tarifrechtlichen Bestimmungen auch eine sogenannte herrschende Rechtsprechung haben, die sich aus einer Kette von höchstrichterlichen Entscheidungen gebildet hat. Diese herrschende Rechtsprechung ist sich darüber einig, daß der Tariflohnverzicht im voraus in jedem Fall rechtsunwirksam ist; erklärt aber den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn für zulässig, wenn er nicht nachweislich unter wirtschaftlichem Druck zustande gekommen ist. Grundsätzlich geht das Reichsarbeitsgericht davon aus, daß es Tatfrage sei, ob bei dem Verzicht wirtschaftlicher Druck vorlag oder nicht, d. h. in jedem einzelnen Fall ist der Nachweis zu erbringen, daß die Verzichtserklärung tatsächlich unter wirtschaftlichem Druck zustande gekommen ist, wenn die Klage des Arbeitnehmers Erfolg haben soll.

In seiner Entscheidung Nr. 382/30 sagt das Reichsarbeitsgericht unter anderm:

1. ein Verzicht auf bereits verdienten Tariflohn ist auch durch wiederholte Unterzeichnung formularmäßiger Ausgleichsquittungen zulässig;
2. er bleibt auch dann gültig, wenn die Parteien von vornherein vereinbart haben, regelmäßig Ausgleichsquittungen zu unterschreiben;
3. der Umstand, daß die Verzichtserklärung unter wirtschaftlichem Druck abgegeben worden ist, hat regelmäßig nur Bedeutung bei stillschweigenden Verzichtserklärungen. Bei ausdrücklichen Willenserklärungen ist immer an den Erfordernissen des § 123 BGB. festzuhalten.

Die in der genannten Entscheidung erwähnte Bestimmung des § 123 BGB. heißt wörtlich: „Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch nahegelegende Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten“ . . . usw.

Wenn also ein Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung die ihm vorgelegte Ausgleichsquittung unterschreibt und nach der Entlassung seinen Lohnanspruch mit Erfolg geltend machen will, muß er nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts zuerst unter Berufung auf § 123 BGB. die abgegebene Willenserklärung (Revers) anfechten und wenn er damit Erfolg hat, seinen zu wenig erhaltenen Lohn einklagen.

In einer andern Entscheidung vom 18. April 1931 sagt das Reichsarbeitsgericht unter anderm: „Ein wirtschaftlicher Druck, der Verzichtserklärungen unwirksam machen könnte, ist nur dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers in unlauterer Weise ausnützt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, auf den er keinen Anspruch hat.“

Auch aus dieser Entscheidung ist zu entnehmen, daß der Arbeitnehmer den Beweis dafür zu erbringen hat, daß die Verzichtserklärung unter wirtschaftlichem Druck zustande gekommen ist. Unsere Kameraden müssen deshalb, wenn sie sich nicht vollständig der Willkür des Unternehmers ausliefern wollen, äußerst vorsichtig sein. Sie müssen bedenken, daß sich die Nachteile solcher Verzichtserklärungen auch auf ihre Mitmenschen, ja nicht selten sogar auf ganze Lohngebiete auswirken. Immer wieder muß bei Lohnverhandlungen die Erfahrung gemacht werden, daß die Unternehmer dem Schlichter unter Hinweis auf die berichtigten Ausgleichsquittungen den Nachweis zu erbringen versuchen, daß ihre Arbeiter mit einem geringeren als dem von der Organi-

sation geforderten Lohn einverstanden seien. Das Lohnniveau ist heute demmaßen gedrückt, daß es einer solchen Beweislieferung wahrhaftig nicht bedarf. Verweigert deshalb solche Unterschriften und wirkt ganz besonders auf die Organisierten im gleichen Sinne ein. Erstattet überall da, wo diese Reverse zur Unterschrift vorgelegt werden, Eurem Zahlstellenvorstand Bericht, damit er den Rechtsweg beschreiten und wenn notwendig, mit den Mitteln der Organisation eingreifen kann.

## Politische Wochenschau

**Der Reichstag aufgelöst — Sozialdemokratie beantragt Volksbegehren — Das Reichspräsidentium bei Hindenburg — Das Rittergut als Asyl für Bombenleger und Mordgesellen — Die Röhmer-Briefe echt**

In der zweiten Sitzung des Reichstags kam es gleich zu Anfang zu einer Geschäftsordnungsdebatte. Hierbei wurde ein kommunistischer Antrag, zunächst die Aufhebung der Notverordnung auf die Tagesordnung zu setzen, eingebracht. Da sich Widerspruch nicht erhob, war dieser Antrag angenommen. Die Regierung Papen sah diese Entwicklung kommen und ließ sich bereits einige Tage vorher vom Reichspräsidenten Vollmacht zur Auflösung des Reichstags geben, von der sie dann Gebrauch gemacht hat. Der Reichstag ist nunmehr aufgelöst. Neuwahlen müssen in der verfassungsmäßig vorgesehenen Frist stattfinden.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat beim Reichsinnenminister die Zulassung des folgenden Volksbegehrens beantragt: „Entwurf eines Gesetzes über Aufhebung einer Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend sozialpolitische Maßnahmen.“

Der Reichstag hat als Volksbegehren das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiernit verkündet wird:

§ 1. Der zweite Teil „sozialpolitische Maßnahmen“ der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 wird mit Wirkung vom 4. September 1932 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.“

Durch dieses Volksbegehren sollen die Lohnsenkungen und der Einbruch in die Tarifpolitik unmöglich gemacht werden. Daß in das Volksbegehren die andern Notverordnungen nicht mit aufgenommen worden sind, bedeutet nicht eine Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei zu diesen Verordnungen. Die andern Notverordnungen enthalten Bestimmungen, die den Reichshaushalt oder Finanzgesetze berühren und die deshalb nach der Verfassung nicht auf dem Wege des Volksentscheids abgeändert werden können.

Die angekündigte Besprechung zwischen dem Reichspräsidentium und dem Reichspräsidenten von Hindenburg hat stattgefunden. Die beiden Parteien — Nationalsozialisten und Zentrum — erhofften sich von dieser Besprechung, daß der Reichspräsident ihre Wünsche über die schon stattgefundenen Verhandlungen zur Bildung einer schwarz-braunen Koalition anhören und sich vielleicht über die Umbildung der Papen-Regierung unter Hinzuziehung der beiden Parteien äußern würde. Das ist nicht eingetreten; der

Reichspräsident sprach zwar den Herren seine besten Wünsche für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus, er hat jedoch zu verstehen gegeben, daß er nicht gewillt sei, irgendwelche Zugeständnisse für eine Kabinettsumbildung zu machen oder sich gar vom Reichskanzler von Papen und seinem Kabinetts zu trennen. Nach dieser Fühlungnahme liegt es also völlig beim Reichspräsidenten; die Papen-Regierung zu stützen und eventuell den Reichstag wieder aufzulösen. Das letztere ist bereits geschehen.

Unmittelbar nach der Reichstagswahl am 31. Juli versuchten die Nationalsozialisten besonders in ihren Hochburgen Ostpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein usw. durch Revolver- und Bombenattentate das Dritte Reich anzukündigen. Besonders in Ostpreußen trieben die Nazi-Mordgesellen in noch nie dagewesener Form ihr Unwesen. Sozialdemokraten und Kommunisten wurden aus den Wohnungen gelockt und in ihre Besitzungen Bomben gelegt. Endlich ist es gelungen, mehrere der Attentäter festzunehmen, ihre Zuflucht bei einem strammen Nazi-Rittergutsbesitzer fanden. Der Rittergutsbesitzer von Perbandt wurde verhaftet, da ihm nachgewiesen wurde, den Nazi-Verbrechern Unterschlupf gewährt zu haben.

Hauptmann Röhmer, der Stabschef der Hitlerjugend, hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich. Als übler Zeitgenosse wurde er bekannt durch Veröffentlichung seiner homosexuellen Briefe an einen befreundeten Parteigenossen. Aus dem Nazilager der „Partei der anständigen Leute“ wurde die Echtheit dieser unrühmlichen Briefe bestritten. Nach einem jetzt abgeschlossenen Gerichtsverfahren, das Herr Röhmer gegen den Verlag der „Münchener Post“, des sozialdemokratischen Parteiorgans für Südbayern, anstrebte, wurde die Echtheit der Briefe bestätigt. In dem Gerichtsbeschuß heißt es, daß der Antragsteller (Röhmer) nicht bestreitet, die von ihm veröffentlichten Briefe geschrieben zu haben. Trotz dieser Ungeheuerlichkeit kann sich Herr Röhmer noch immer der vollen Gunst des großen Adolf erfreuen und ist nach wie vor noch Führer von mehreren hunderttausend Hitler-Jungen.

## Briefkasten der Redaktion

**Hof, B. L.** Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung bestehen nach wie vor noch die im Gesetz in § 105 enthaltenen Lohnklassen. Die Klasse XI gilt als die höchste bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 60 M. In den Unterstützungsklassen ist dagegen die Aenderung eingetreten, daß sie in drei Gruppen gestaffelt wurden, durch die sogenannte Sonderklasse und die Ortsklasse A in Ortsklasse B bis E und für Orte mit 10 000 Einwohnern und weniger.

**Königsberg, S. E.** Der dritte Absatz des § 616 BGB. wurde durch die Notverordnung vom 6. Juni 1931 eingefügt. Als nicht erhebliche Zeit sind darin bis zu sechs Wochen angenommen worden.

**Triebenbach, A. H.** Im zweiten Vierteljahr 1932 wurden in der deutschen Invalidenversicherung rund 159 000 M an Beiträgen eingenommen, gegen rund 307 000 M Ausgaben im gleichen Zeitraum. Die meisten Einnahmen erfolgten in der dritten Lohnklasse (90 % Wochenbeitrag); mit rund 29 Millionen.

**Plauen, A. K.** Der Staatsgerichtshof setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Drei von ihnen sind Mitglieder

des Reichsgerichts, die übrigen brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramt zu haben.

## Literarisches

Aus dem Verlag des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. W., sind nachstehende Schriften zu empfehlen:

**Ränzelein 1933.** Das fröhliche Jahrbüchlein für kleine Wander- und Naturfreunde (Acht- bis Zwölfjährige). Schlichte Worte in Reim und Prosa, begleitet von köstlichen Zeichnungen der Künstlerin Elise Wenz-Viötor. Bearbeitet von Otto Scholz. Preis 10 Pf.

**Deutsches Wandern 1933.** Der herrliche Bildjahreweiser für alle Wander- und Heimatfreunde, für jung und alt. Aus jedem Bild, aus jedem Textwort quellen Sonnenschein und Freude froher Wandertage. 56 Kunstblätter vermitteln die Kenntnis deutschen Landes und seiner Schönheit. Beste verschiedenfarbige Kupferdruckausführung. Bearbeitet von Paul Walther. Preis 1,80 Mk.

**Freudenborn 1933.** Ein Jahrbüchlein für das junge Volk vom 12. Jahre an. Geschaffen zur Pflege der Heimatliebe, des Tier- und Pflanzenschutzes und des Naturgenusses auf der Grundlage frohen Wanderns und Weilens. Bearbeitet von Wilibald Ulbricht. Preis 10 Pf.

**Heinzelmann 1933.** Der Jahresfreund der Kinder- und Schulstube. Das lustige Vorlesebüchlein für die Fünfjährigen. Der fröhliche Fabelgenosse der Lesejünger. Preis 10 Pf.

**Sozialistische Bildung.** Im letzten Heft der „Sozialistischen Bildung“ wendet sich H. Berg in einem Artikel „Kultur bolschewismus oder Kulturfaschismus?“ gegen das neue Schlagwort „Kultur bolschewismus“, das ebenso wie das Schlagwort „Marxismus“ von der Reaktion als Kulisse für ihre volksfeindlichen Pläne benutzt wird. Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.

**Der Volksfunk** ist die beste Funkzeitschrift für den Arbeiterhörer und Bastler. Der „Volksfunk“ kann bei jeder Postanstalt für monatlich 96 Pf. frei Haus wie auch bei jeder Postanstalt bestellt werden. Kostenlose Probehefte fordert man vom Volksfunkverlag, Berlin SW 68.

## Anzeigen

### Sterbetafel

- Berlin.** Am 5. September starb unser Kamerad **Franz Hempler** im Alter von 78 Jahren an Magenkrebs.
- Bunzlau.** Am 29. August starb unser Kamerad **Gerhard Thamm** im Alter von 18 Jahren.
- Gnoien.** Am 7. September starb unser Kamerad **Ernst Müller** im Alter von 72 Jahren infolge Altersschwäche.
- Hirschberg i. R.** Am 7. September starb unser Kamerad **Wilhelm Mai** im Alter von 44 Jahren an Bauchfellentzündung.
- Kelbra.** Am 6. September starb unser Kamerad **Albert Raback** im Alter von 29 Jahren infolge Lungenleidens.
- Küstrin.** Am 26. August starb unser Kamerad **Karl Dombrowski** im Alter von 24 Jahren infolge Unglücksfalls.
- Langenöls.** Am 14. August starb unser Kamerad **Hermann Enderwitz** im Alter von 75 Jahren.
- Marlow.** Am 1. September starb unser Kamerad **Ludwig Weu** im Alter von 58 Jahren.
- München.** Am 30. August starb unser Kamerad **Josef Bösl** im Alter von 48 Jahren an Lungenasthma.
- Wiesbaden.** Am 20. August starb unser Kamerad **Alfred Wilde** im Alter von 36 Jahren infolge Unglücksfalls.
- Ehre ihrem Andenken!



**STARKLICHT**

**DAZU BERKO-AUTOMAT**

Automatische Umschaltung von Batterie auf Dynamo u. umgekehrt

## Kameraden!

Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß einem Unorganisierten in die Hand gegeben werden!



## Louis Mosberg

Blefeld 25  
In Berufskleidung  
und Werkzeugen  
unübertroffen.  
Ermäßigte Preisliste gratis.

## Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.

Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

### Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.  
Karl Ramisch, Pina a. d. Elbe.

Original-süddeutsche

## Hobelbänke 65

Mk.

Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, absüdd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

### M. Walther

Dresden 23  
Rehefelder Straße 53a

## Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM, Sorte 2: 7 RM, Sorte 3: 6 RM.

**Echt Linder Manchesterhosen**  
Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM, Sorte 2: 10,50 RM, Sorte 3: 9 RM vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.

Spezialfabrik für Berufskleidung

### Emil Hohlfeldt

Dresden N, Ritterstraße 2